

Reinhold Bucher

Die Gemeindewappen des Landkreises Cham in farbiger und graphischer Tingierung

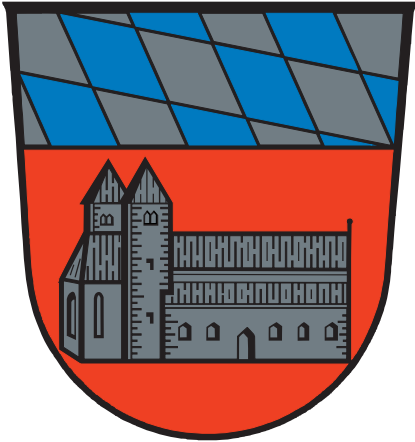
Einführung

Die Gemeinden sind heute in der Öffentlichkeit vielfältig präsent und bedürfen in dieser Funktion eines aussagekräftigen Erkennungszeichens. Obwohl das modern gestaltete „Logo“ in letzter Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, wird es das althergebrachte Wappen nicht verdrängen können. Verwendung findet es in Dienstsiegeln, auf Fahnen, im gemeindlichen Kopfbogen, an Rathäusern, auf Ortstafeln, in Internetpräsentationen, Inseraten, Prospekten und vielem mehr. Die farbige Abbildung eines Wappens ist in jeder Hinsicht zu bevorzugen, allerdings stehen häufig Kostengründe dagegen. Wie soll also mit Farben von Wappen in der Schwarz-Weiß-Darstellung verfahren werden? Das Problem wurde bereits vor rund 300 Jahren gelöst. Seither gibt es verbindliche Regeln, wie Farben auf Siegeln oder einfarbigen Wappendarstellungen sichtbar gemacht werden können.

In einem gemeinsamen Projekt des Landratsamtes Cham, vertreten durch Herrn Landrat Theo Zellner mit dem Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Cham, vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl Holmeier, Weiding, wurden die Gemeindewappen des Landkreises Cham graphisch tingiert und ins Intranet des Landratsamtes Cham eingestellt. Bei Bedarf können nun die Gemeinden ihre Wappen in verschiedenen Größen herunterladen und verwenden.

Schwierigkeiten bei der Bearbeitung bereiteten die unterschiedlichen Arbeitsweisen der vielen Graphiker, die in den letzten Jahrzehnten im Auftrag der Gemeinden die vorliegenden Wappenbilder gezeichnet haben. Von filigranen Ausführungen mit zarten Strichen bis zu kraftvollen, plastisch wirkenden Darstellungen, die auch noch in starker Verkleinerung beeindruckend, verläuft die Bandbreite. Deshalb wurde die Mehrzahl der Wappen nachbearbeitet und mit einem stärkeren Schattenwurf versehen, wobei auch der Verfasser dieses Beitrages, nicht ohne Vergnügen, zum Zeichenstift griff. Bei der graphischen Tingierung wäre jedes Wappenformat eigens zu schraffieren – je größer das Wappen, umso mehr Linien. Dabei war ein Kompromiss unumgänglich. Für den Hauptanwendungsbereich im Schriftverkehr der Gemeinden wurden deshalb nur kleine Wappenformate mit zwei verschiedenen Linienzahlen graphisch tingiert.

Ein besonderer Dank gebührt der ARGE Cham, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Josef Beer, für die finanzielle Förderung der Maßnahme, dem freiberuflichen Graphiker Herrn Joachim Hass, Furth im Wald und dem Amtsdrucker des Landratsamtes Cham, Herrn Josef Bauer.



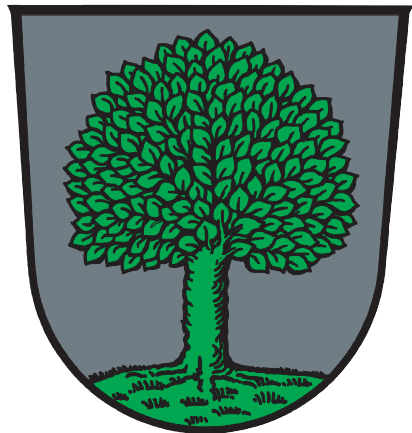
Landkreis Cham



Gemeinde Arnschwang



Gemeinde Arrach



Stadt Bad Kötzing



Gemeinde Blaibach



Stadt Cham



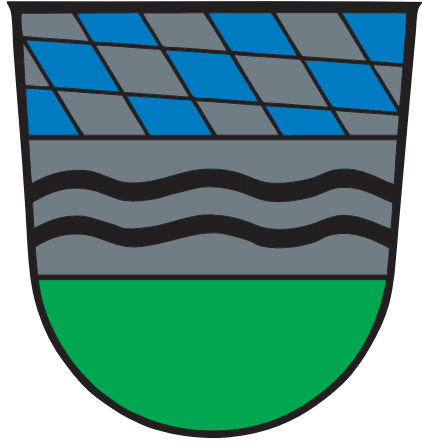
Gemeinde Chamerau



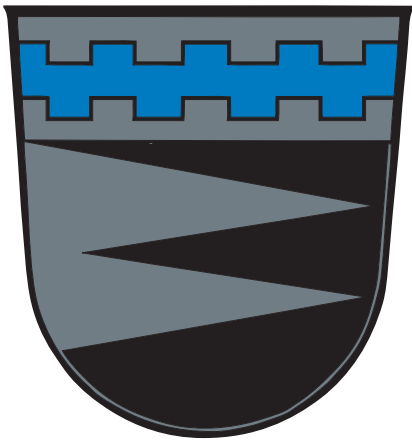
Markt Eschkam



Markt Falkenstein



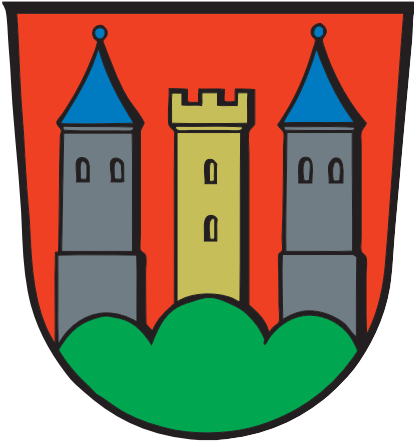
Stadt Furth im Wald



Gemeinde Gleißenberg



Gemeinde Grafenwiesen



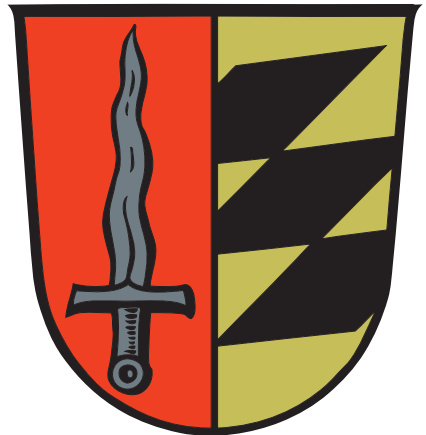
Gemeinde Hohenwarth



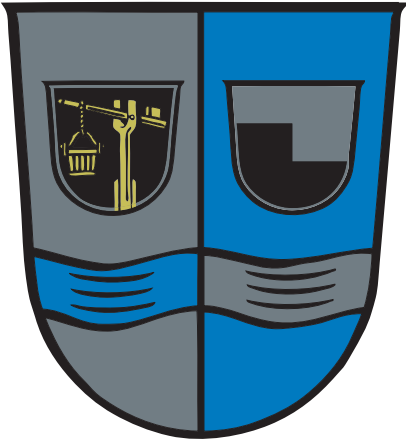
Markt Lam



Gemeinde Lohberg



Gemeinde Michelsneukirchen



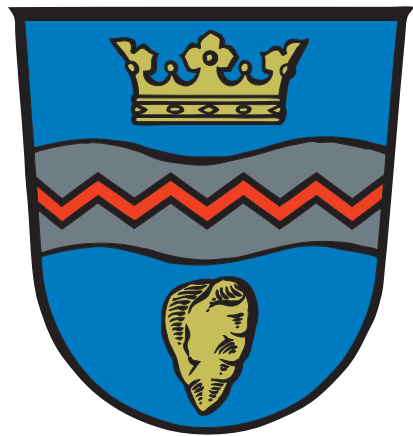
Gemeinde Miltach



Markt Neukirchen b.Hl.Blut



Gemeinde Pemfling



Gemeinde Pösing



Gemeinde Reichenbach



Gemeinde Rettenbach



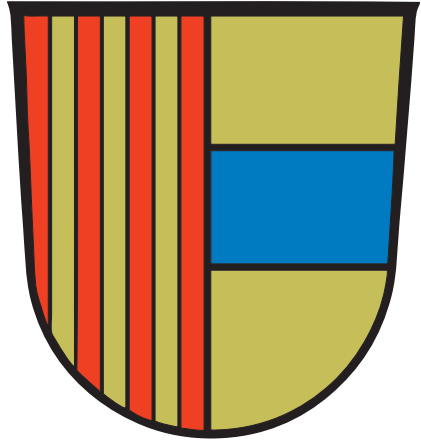
Gemeinde Rimbach



Stadt Roding



Stadt Rötzt



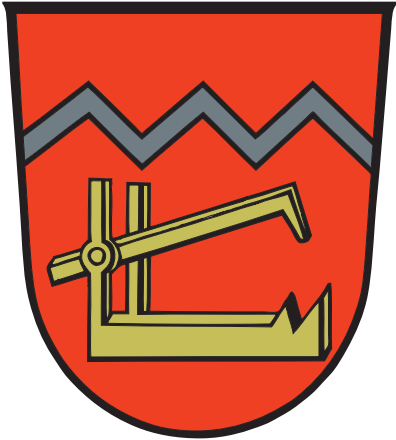
Gemeinde Runding



Gemeinde Schönthal



Gemeinde Schorndorf



Markt Stamsried



Gemeinde Tiefenbach



Gemeinde Traitsching



Gemeinde Treffelstein



Gemeinde Waffenbrunn



Gemeinde Wald



Gemeinde Walderbach



Stadt Waldmünchen



Gemeinde Weiding



Gemeinde Willmering



Gemeinde Zandt



Gemeinde Zell

1. Die Rechtsstellung der Gemeinden

Die Wurzeln des modernen Bayern gehen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Die Verwaltungsreformen, beginnend mit dem ersten Gemeindeedikt vom 24.09.1808¹ beseitigen zwar die auf den alten Privilegien beruhende Selbstverwaltung der Städte und Märkte. Sie bilden aber auch die Grundlage für eine landesweite Kommunalorganisation, die den mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Gemeinden schon ab dem zweiten Gemeindeedikt vom 17.05.1818² mehr Selbstverwaltungsrechte einräumt. Die Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern unterschied man nach Munizipalgemeinden (nach Städteverfassung) mit einem Bürgermeister und nach Ruralgemeinden (nach Landgemeindeverfassung) mit einem Gemeindevorsteher an der Spitze der Verwaltung. Die bayerische Gemeindeordnung für die rechtsrheinischen Gebiete vom 29.04.1869³ verlieh der kommunalen Selbstverwaltung weitere wichtige Impulse. Es wurde aber noch immer zwischen Städten und Märkten einerseits und Landgemeinden andererseits unterschieden. Dies hatte Auswirkungen auf die Organisation der Verwaltung. Gemeinden mit Städteverfassung besaßen als Verwaltungsorgane den Magistrat mit dem Bürgermeister als Vertretungsorgan und das Gremium der Gemeindebevollmächtigten. Die Verfassung der Landgemeinden kannte neben dem Bürgermeister und dem Beigeordneten als seinem Vertreter noch den Gemeindeausschuss und die Gemeindeversammlung. In gewissem Sinne führte diese unterschiedliche Organisation das im Mittelalter begründete Stadt- und Marktrechtssystem fort.

Anders verhielt es sich im 1816 geschaffenen „Baierischen Rheinkreis“, 1838 umbenannt zur „Rheinpfalz“. Durch die lange Zeit der französischen Besetzung waren Verwaltungsstruktur und Rechtswesen französisch geprägt und die bayerische Gesetzgebung nahm darauf Rücksicht, indem sie diese Gemeinden nicht nach dem Rang unterschied. Obwohl man in Bayern eine einheitliche Kommunalorganisation anstrebte, blieb es mit der Gemeindeorganisation für die Pfalz vom 29.04.1869⁴ bei zwei verschiedenen Systemen. Erst das sogenannte Selbstverwaltungsgesetz von 1919 und die Bayerische Gemeindeordnung vom 17.10.1927⁵ kannten keinen Unterschied mehr in der Verfassung und Verwaltung von Städten, Märkten und Gemeinden. So gesehen war die Kommunalorganisation in der ehemals bayerischen Rheinpfalz, die am 30.08.1946 dem späteren Bundesland Rheinland-Pfalz zugeordnet werden sollte, richtungweisend für das gesamte bayerische Staatsgebiet.

1 Königlich Bayerisches Regierungsblatt – RBI. 1808, S. 2405.

2 Gesetzblatt für das Königreich Bayern – GBl. 1818, S. 49.

3 GBl. 1869, S. 865.

4 Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Pfalz 1869, Nr. 45, S. 917.

5 Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. 1927, S. 293.

In der 1978 abgeschlossenen Gebietsreform wurde die Zahl der Gemeinden von noch 7000 um 1970 auf 2052 Kommunen reduziert. In dem Gebiet des jetzigen Landkreises Cham bestanden vor der Gebietsreform (ca. vor 1971) 161 Gemeinden, am 01.07.1972 waren es 67 Gemeinden und seit dem 01.05.1978 sind es 39 Gemeinden. Heute sind alle Gemeinden als Gebietskörperschaften „Juristische Personen des öffentlichen Rechts“ und besitzen staatlich garantierte Selbstverwaltungsrechte. Bürger wählen die Mitglieder des Gemeinde-, Markt- oder Stadtrates und den Bürgermeister. Neben den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wie Verwaltung des Gemeindevermögens, Gemeinschaftseinrichtungen, Daseinsvorsorge, Kultur etc. erledigen sie auch Aufgaben, die ihnen vom Staat übertragen worden sind. Das Wappenrecht ist allerdings ein weithin sichtbares Beispiel für die kommunale Selbstverwaltung im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden.

2. Herkunft der Wappen

Die Wappen entstanden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Ihr Ursprung lag im militärischen Bereich. Das Wort „Wappen“ leitet sich ab von der niederdeutschen Form des Wortes für Waffen. In Folge einer neuen Bewaffnungstechnik und einer neuen Art der Kriegsführung mussten die Kämpfer zu Pferd, die durch Rüstung und Helm unkenntlich geworden waren, durch Kennzeichen mit Fernwirkung identifizierbar gemacht werden. Die zunehmende Vergrößerung der kriegführenden Heere erforderte in hohem Maße die schnelle Unterscheidung zwischen Freund und Feind. Deshalb wurden an auffälligen Stellen, wie dem Schild, aber auch auf Helm, Rüstung, Banner und Pferddecke farbige Wappen angebracht. Zunächst beschränkte sich die Wappenführung auf den Adel, wobei die Wappenbilder anfangs einfach waren und ein Amt bezeichneten. Erst nach 1200 wurden sie zu Familienwappen und werden seitdem vererbt.



Der Drache im Wappenschild der Diepoldinger. Detail vom Stiftergrab des Diepold III., Markgraf von Cham-Vohburg, Sandstein, 1304, in der Klosterkirche Reichenbach, Landkreis Cham⁶.

Der Strahl (Pfeil) im Wappen derer von Stralenvelt (Strahlfeld, Stadt Roding). Wappensiegel (Abguss) der Agnes von Stralenvelt, Äbtissin des Klosters Seligenthal bei Landshut, Anfang des 14. Jhs.⁷



6 Nach: HAGER, GEORG: Die Kunstdenkmäler von Bayern. Bezirksamt Roding. München 1905.

7 Aus: Festschrift 125. Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Strahlfeld. 1995.

Weithin bekannte Wappenbilder waren der Adler als Symbol des Kaisers, des Königs und somit des Reichs. Aber auch der Löwe war bei vielen hochadeligen Geschlechtern als Wappentier beliebt. Der Drache aus dem Wappen des Dynastengeschlechts der Diepoldingen, Markgrafen von Cham-Vohburg, ist noch heute von großer Bedeutung für den ostbayerischen Raum. Er hat in zwölf Gemeindewappen der Landkreise Amberg-Sulzbach, Cham (Arrach, Blaibach, Reichenbach, Wald), Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth sowie im Landkreiswappen Tirschenreuth Aufnahme gefunden.

Anfang des 13. Jahrhunderts beginnen auch die Ministerialen, die Dienstmannen, mit der Wappenführung. Auch Städte, Märkte, Bistümer, Klöster



Ältestes Chamer Siegel am nicht mehr vorhandenen Fundationsbrief des Bürgerspitals vom Jahre 1285⁸ (oben links) und Siegel der Stadt Cham (Abguss), 1454⁹ (unten links) Sekretsiegel der Stadt Rötzing, an einer Pergamenturkunde von 1667¹⁰ (oben rechts) Siegel des Priorats Kötzing - Kloster Rott/Inn (Abguss), 1688 (unten rechts)



Maßstab 6:10
Ø Original 78 mm

8 Abbildung nach: LUKAS, JOSEPH: Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham, aus Quellen und Urkunden bearbeitet. Landshut 1862, S. 150.

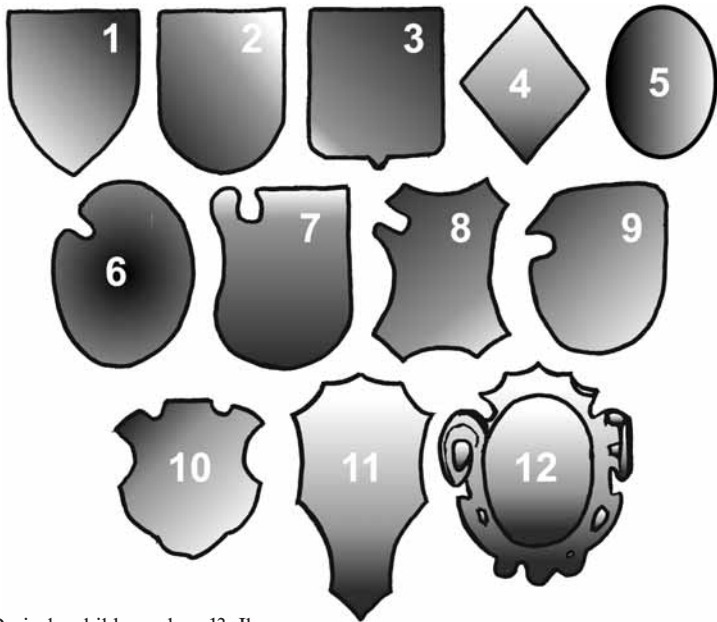
9 Stadtarchiv Cham.

10 Stadtarchiv Rötzing: Detailvergrößerung eines Wachssiegels in einer gedrechselten Holzdose ohne Deckel. An der Urkunde: Verkauf Anwesen des ehem. Bürgermeisters Weiß.

schließen sich mit ihren Siegeln an. In der Folge verwenden auch nicht-adelige Bevölkerungsgruppen wie Händler, Handwerkszünfte, Geistliche, Bürger etc. Wappen. Jetzt verliert das Wappen seine militärische Funktion und wird zum Herrschafts- oder Besitzkennzeichen, indem es an Bauwerken oder auf Gegenständen angebracht wird.

3. Bestandteile des Wappens

Wichtigste Verteidigungswaffe war der Kampfschild, auf dem geometrische Teilungen oder Bilder gemalt wurden. Streng genommen darf nur das ins **Schild** gestellte Bild als Wappen bezeichnet werden, obwohl in monarchischen Zeiten die Ausschmückung mit Helm, Helmzier und Helmdecke üblich war. Die Schildform wechselte im Lauf der Geschichte, wobei sie bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts echten Kampfschilden entsprach.



1. Dreiecksschild aus dem 13. Jh.
2. Wenig später der halbkreisförmige Rundschild.
3. Schildform aus Spanien. Sie hielt im späten 15. Jh. Einzug in ganz Europa.
4. Rautenschild aus dem 13. Jh. Im 16. Jh. wird er für Frauenwappen reserviert.
5. Im 17. und 18. Jh. war der Ovalschild für Männer und Frauen gebräuchlich.
In manchen Ländern ist er heute der Schild verheirateter Frauen.
- 6.-9. In der Spätgotik und Renaissance wird die Tartsche gängiges Verteidigungsmittel.
Sie hat eine Einkerbung für die Lanze.
10. Von der Tartsche abgeleitete Schildform der „Papierheraldik“.
11. Italienische Renaissance: Rossstirnschild für päpstliche Wappen.
12. Für das Ende des 16. Jhs. beispielhaftes Schild mit barocker Verzierung.

Ein möglicher Bestandteil des Wappens ist der **Helm**, der im 12./13. Jahrhundert als rundum geschlossener „Topfhelm“ das Entstehen der Heraldik einleitete. Zum vollständigen Wappenbild gehört noch die an oder auf dem Helm befestigte **Helmzier** (Büffelhörner, Geweihe, Flügel etc.), die aber real nur im Turnier Verwendung fand. Mittelalterliche Grabdenkmäler mit Wappendarstellungen zeigen die große Bedeutung.



Wappen auf der Grabplatte des Pflegers der Stadt und der Grafschaft Cham des „Wol Edlgeboren und Gestreng Herr Johan Baptiste von Stauding und Dirckhenfeldt und Hackershoven“ gest. 24.07.1646 und seiner Frau „Maria Jacobe von Stauding, geb. von Bolandt“, gest. 05.07.1649¹¹ (links)

Wappenepitaph mit Helmen und Helmzier des „Hochwohlgeborenen Reichsfreyherrn Franz Max von Wolfswisen“ (Detail) vom März 1806¹² (rechts)

Die **Helmdecke** leitet sich wohl vom ledernen Nackenschutz der hochmittelalterlichen Helme ab oder ist auf ein farbiges Tuch zurückzuführen, das die Sonnenstrahlen vom Eisen abhalten sollte. Nebenbestandteile sind die **Rang- und Würdezeichen** in Form von Rangkronen, Mitren, Amtsinsignien, sogenannte **Prachtstücke** wie Wappenmäntel und -zelte, Schildhalter in Tier- und Menschengestalt, Banner und Wahlsprüche.

4. Tingierung (Farbgebung) des Wappens

In der Heraldik sind die Farben von größter Bedeutung, denn es gibt Wappen ohne Bilder, aber keine ohne Farben. Die Tingierung der frühen Wappen beschränkt sich meist auf eine Farbe und ein Metall. **Tinktur** ist der Sammelbegriff für heraldische Wappenfarben, für die den Schild oder die Wappenbilder bedeckenden Metalle und Farben. Klassische Tinkturen sind: die Metalle Gold (ersetzt durch die Farbe Gelb) und Silber (ersetzt-

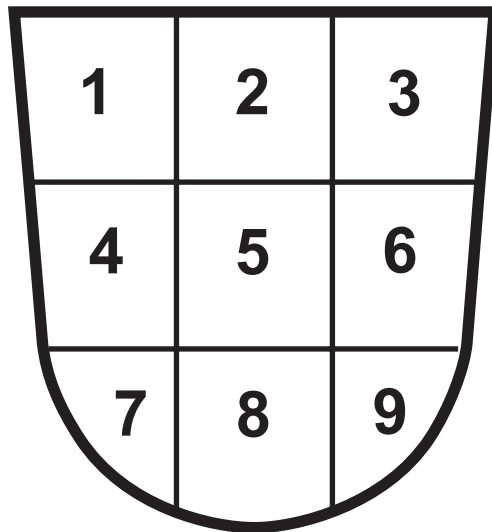
¹¹ In der Pfarrkirche St. Jakob, Cham.

¹² An der Chamer Friedhofsmauer.

bar durch die Farbe Weiß), und die satten unvermischten Farben Blau, Rot, Grün, Schwarz und Purpur. In der Heraldik unerwünscht sind Orange, Braun, Lila oder Rosa. Ausnahmsweise können menschliche Figuren natürlich, also fleischfarben, dargestellt werden.

Die wichtigste heraldische Farbregel besagt, dass weder Metall auf Metall noch Farbe auf Farbe liegen darf. Eine „farbige“ Figur darf also nur auf metallinem Grund stehen. Das Nebeneinander der Metalle oder von Farbe und Farbe wird in der Heraldik ebenfalls nicht gerne gesehen. Bisweilen kommt es zu geduldeten Ausnahmen.

In der Heraldik werden Farben und Metalle durch „Schnitte“ geteilt. Das Feld eines Wappenschildes gliedert sich nach einem festen Schema in Plätze und ermöglicht dadurch eine wappenkundliche Beschreibung:



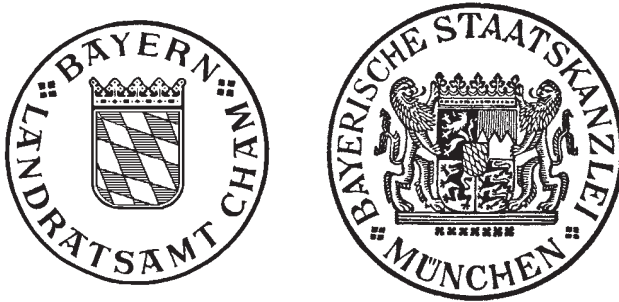
Plätze:

- 1 rechtes Obereck
- 2 das Ort oder die Hauptstelle
- 3 linkes Obereck
- 5 Herzstelle
(Platz für den Herz- oder Mittelschild)
- 7 rechtes Untereck
- 9 linkes Untereck

Plätze in Längs- und Querrichtung:

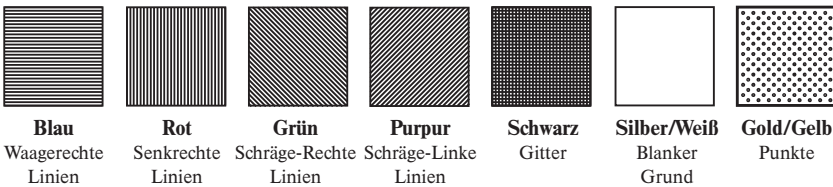
- 1-7 rechte Flanke
- 2-8 Pfahlstelle
- 3-9 linke Flanke
- 1-3 Schildhaupt
- 4-6 Balkenstelle
- 7-9 Schildfuß

Neben der farbigen gibt es die **graphische Tingierung (Schraffur)** von Wappen. So ist es seit dem 13. Jahrhundert üblich, in den Siegeln, später auch auf Münzen und Medaillen, die Farbgebung durch Schraffierung sichtbar zu machen. Verbindliche Regeln gibt es seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auch bei einfarbigen Abbildungen von Wappen findet sie heute noch Verwendung. Hier zwei Beispiele: In den Dienstsiegeln mit dem bayerischen Rautenwappen bleibt die Hälfte der Rauten leer (= Silber/Weiß), die andere Hälfte ist waagrecht schraffiert (= Blau). Im Wappen für Franken („Fränkischer Rechen“) wird in der einfarbigen Darstellung der obere Teil des Wappens durch senkrecht Schraffieren (= Rot) tingiert, der untere Teil bleibt leer (= Silber/Weiß).

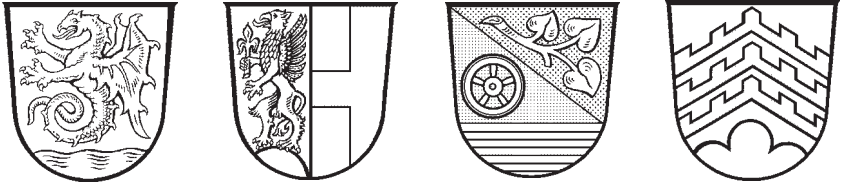


Dienstsiegel des Landratsamtes Cham mit dem kleinen bayerischen Staatswappen (links) und Dienstsiegel der Bayerischen Staatskanzlei mit dem großen bayerischen Staatswappen¹³ (rechts)

Die Anzahl der Linien bei den Schraffuren ist vom Format des Wappens abhängig und steigt mit der Größe an. Die graphische Tingierung mit Linien und Punkten sollte stets im Hintergrund bleiben und dem Wappenbild den Vortritt lassen. Die beste Gesamtwirkung wird erreicht, wenn ein Motiv vorliegt, das mit unterschiedlich starken Strichen gezeichnet ist. Diese symbolisieren den Schattenwurf und heben die Figur plastisch und kraftvoll hervor. Es gibt folgende graphische Muster:



¹³ Siegelabdruck genehmigt am 18.01.2007 durch die Bayerische Staatskanzlei München.



Musteranwendungen der graphischen Tingierung

5. Inhalt des Schildes

Die Heraldik kennt beim Schildinhalt zwei Gruppen: Die Heroldsstücke oder Heroldsbilder und die „gemeinen (=allgemeinen) Figuren“. Unter **Heroldsbildern** versteht man die lineare Teilung des Schildes in Flächen unterschiedlicher Farbgebung. Die waagrechte Zerlegung eines Schildes nennt man „Teilung“, die senkrechte „Spaltung“. „Vierung“ ist die Aufteilung in vier gleichmäßige Flächen. Daneben gibt es noch Schrägen und Balken. Die bayerischen Rauten sind das bekannteste Heroldsbild. Im Landkreis Cham fällt das Gemeindewappen von Runding in diese Kategorie.

Zu den „**gemeinen Figuren**“ zählen alle belebten und unbelebten Objekte wie z. B. menschliche Gestalten, Tiere, Pflanzen und Gegenstände aller Art. Besonders beliebt waren von jeher redende oder sprechende Wappen, die auf den Namen des Wappenherrn schließen lassen. Beispiele im Landkreis Cham sind der Baumwipfel (= Kosten) im Stadtwappen von Bad Kötzting, die Kirche im Marktwappen von Neukirchen b.Hl.Blut oder der Weidenbaum im Gemeindewappen von Weiding.



Siegel des Marktes Kötzting (Abgüsse) von 1409 (links) und 1638 (rechts)

6. Gestaltung des Wappen

Im Kampf und Turnier war es erforderlich, das Schildwappen eines Ritters auch unter ungünstigen Bedingungen schnell zu erkennen. Eine einfache prägnante Bildgestaltung kennzeichnet die ältesten Wappen. Mit dem Niedergang des Rittertums verlor das Wappen seine ursprüngliche Funktion und in der Folge ging die Bildklarheit verloren. Guter heraldischer Stil gibt das Wesentliche in stilisierter Form wieder und sucht in der Gestaltung nach Ausgewogenheit. Dieser Forderung der klassischen Heraldik konnte bei den vielen neuen Gemeindewappen, die durch die Gebietsreform erforderlich wurden, oftmals nicht gerecht werden. Die neuen Wappen wirken bisweilen überladen, da sie häufig aus zahlreichen Symbolen untergegangener Gemeindewappen zusammengesetzt sind. Dies ist aber tolerierbar, denn die Wappen hatten einen wesentlichen Beitrag für das Zusammenwachsen der neugebildeten Gemeinden zu leisten.

Weil das Wappen auch in amtlichen Dienstsiegeln und somit in extremer Verkleinerung verwendet wird, hat der Grundsatz der Einfachheit jedoch noch immer seine Berechtigung. Die nach den amtlichen Wappenbeschreibungen angefertigten Zeichnungen unterliegen in ihrer Interpretation dem Zeitgeschmack und sind auch vom Können des Künstlers abhängig. Der aus Passau stammende und seit vielen Jahrzehnten schaffende Graphiker und Heraldiker Max Reinhart (geb. 1924) erfüllt die hohen Qualitätsansprüche in besonderer Weise und beeindruckt durch sein



Können. Neben dem Landkreiswappen Cham (1962) hat er u. a. das Gemeindewappen Chamerau (1969), Tiefenbach (1975) und in den Jahren 2006/2007 die Wappen von Bad Kötzing, Rötzing, Falkenstein, Lohberg und Walderbach neu gezeichnet.

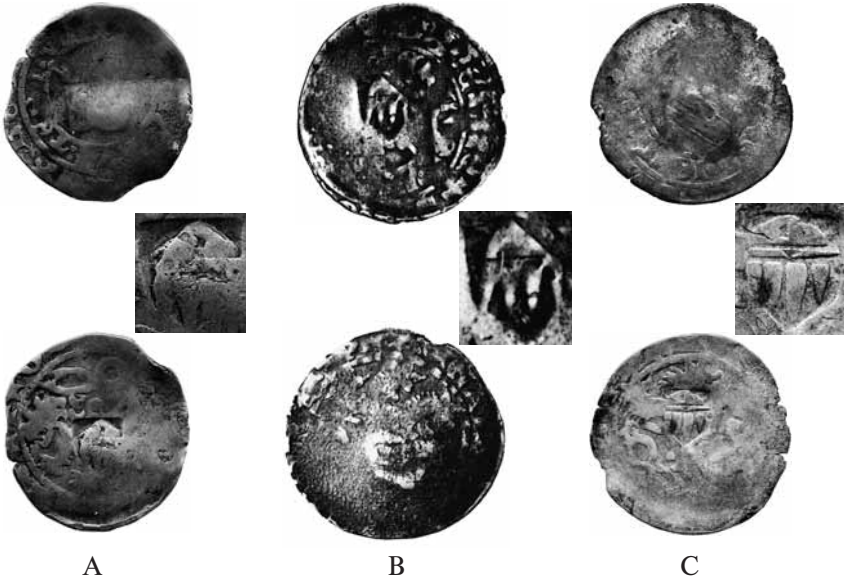
7. Heraldik

Die Lehre oder Wissenschaft vom Wappenwesen bezeichnet man als Heraldik. Seit dem Mittelalter wurden die Regeln von berufsmäßigen Wappenexperten, den Herolden, festgelegt. Zu ihren Aufgaben zählte auch die Überwachung von ritterlichen Turnieren im Hinblick auf das Regelwerk. Um den Ablauf kontrollieren zu können, wurden im Lauf der Zeit gemalte Verzeichnisse, die sogenannten Wappenrollen, angelegt. Es entwickelte sich eine Fachsprache, das Blasonieren, in der Wappen unter Beachtung der heraldischen Regeln genau beschrieben werden. Detaillierte Angaben werden allerdings nur erwähnt, wenn diese von den vorgegebenen Regeln abweichen. So sind z. B. Figuren im Wappen stets heraldisch nach rechts (Schwerthand), dem Feind zugewandt, auszurichten. Wird davon eine Ausnahme gemacht, muss die Blasonierung dies vermerken. Im Landkreis Cham geschieht dies z. B. beim Wappen von Arrach: „links gewendeter Drachenrumpf“.

Für den Laien ist es ungewohnt, dass die heraldischen Seitenangaben stets vom Standpunkt des Schildträgers und nicht aus der Sicht des Betrachters angegeben werden. So wird bei einem in vier Felder zerlegten Schild, das vom Betrachter aus gesehen oben links befindliche Feld mit „oben vorne“ und das Feld parallel daneben als „oben links“ bezeichnet. Das erste Feld ist in der Wertigkeit am höchsten und wird bei adeligen Familienwappen, die ein geviertes Wappen führen, zusammen mit dem vierten Feld, mit dem Stammwappen belegt. So zeigen z. B. die bayerischen Wittelsbacher in der Folge: Rauten/Löwe; die pfälzischen Wittelsbacher: Löwe/Rauten.

8. Kommunales Wappenwesen in Bayern

Noch vor den Wappen fanden die bereits seit dem Altertum bekannten Siegel bei den bayerischen Städten als Hoheitszeichen Verwendung. Das älteste nachweisbare bayerische Siegel von Würzburg aus dem 12. Jahrhundert und wenig später das Regensburger Siegel aus dem 13. Jahrhundert sind sich vom Aufbau her ähnlich. Der Siegelinhalt stilisiert das Bild der Stadt und fügt das Bild des Stadtpatrons bei. Auf den Siegelinhaber verweist die Umschrift. Die Abdrucke dieser im Negativ geschnittenen Siegelstempel dienten der Beglaubigung von Rechtsdokumenten. Auf dem Gebiet des heutigen Bayern siegeln vor 1300 bereits über 60 Gemeinden, darunter auch die Stadt Cham. Seit dem 14. Jahrhundert werden diese Siegelbilder heraldisch in einem Wappenschild dargestellt.



Stadt Cham. Gegenstempel. Wappenschild mit vierzinkigem Kamm auf Prager Groschen, Silber (Kuttenberg/Böhmen) des Königs Wenzel III. (IV.), 1378–[1400]–1419.

Vorderseite (VS): Krone im doppelten Schriftkreis (oben)

Rückseite (RS): Steigender, zweischwänziger Löwe im Schriftkreis (unten)

Gegenstempel selbst:

Typus A): Schild mit vierzinkigem Kamm, der Griff des Kammes ist stark gewölbt, 6,5x7,5 mm auf Prager Groschen (hier RS), 2,77 gr., 27 mm¹⁴

Typus B): dgl., jedoch gehen vom Griff des Kammes links und rechts Schrägstriche ab, 6,5x8 mm auf Prager Groschen (hier VS), ca. 29 mm¹⁵

Typus C): dgl., nur mäßig gewölbter Griff des Kammes, die Querteilung des Kammes verläuft über die gesamte Schildbreite, die Länge der Zinken aufsteigend (1., 4., 2., 3. Zahn), 6,5x7,5 mm auf Prager Groschen (hier RS), 27 mm

Prager Groschen waren im Deutschland des 14./15. Jhs. ein gängiges Zahlungsmittel. Die im Geldumlauf stark abgenutzten Stücke wurden von den bedeutenden Städten nach der Qualitätsprüfung von jeweils größeren Einheiten mit ihrem Wappen gegengestempelt¹⁶ und dann für den Zahlungsverkehr wieder freigegeben.

Das Vorkommen von mindestens drei verschiedenen Chamer Gegenstempeln auf Münzen zeugt von der hervorgehobenen Stellung der Stadt in jener Zeit. Die noch erhaltenen Exemplare sind äußerst selten.

14 Exemplar der 124. Auktion Lanz, München, Nr. 1168.

15 Exemplar der 9. Auktion Aufhäuser, München, Nr. 2473 sowie 11. Auktion Möller, Kassel, Nr. 248.

16 Einer Sage nach, die nur mündlich überliefert ist, wurde in einem Gebäude am Chamer Marktplatz, an dessen Stelle jetzt der Neubau der Bayerischen Hypo-Vereinsbank steht, im Mittelalter gemünzt. Dies gab bisher Rätsel auf. Nachdem der Chamer Denar um das Jahr 1000 noch in der Reichsburg in Cham-Altenstadt geschlagen wurde, dürfte es sich bei den hier abgebildeten Gegenstempelungen mit dem Stadtwappen um die in der Überlieferung genannten Münzen handeln.

Eines eigenen Wappens bedurften anfangs nur die Städte, die mit einem eigenen Aufgebot an kriegerischen Auseinandersetzungen teilnahmen. Seit dem 14. Jahrhundert verleihen die landesfürstlichen Territorialherren in ihrem Bereich den Städten und Märkten eigene Wappen und dokumentieren diesen Vorgang in einer Urkunde oder Wappenbrief. Es erhält z. B. der Markt Neukirchen b.Hl.Blut um 1420 von Herzog Johann III. von Straubing-Holland und der Markt Roding 1432 von Pfalzgraf Johann von Neumarkt ein Wappenprivileg.



Siegelabdruck des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut, an Pergamenturkunde vom 08.09.1461¹⁷ (links)

Historische Siegelstempel des Marktes Roding aus Holz.¹⁸ Siegelplatten sind stets im Negativ geschnitten und daher im Bild seitenverkehrt (rechts)

Das Herrschaftsrecht der Wappenverleihung für Kommunen ging mit der Gründung des Königreichs Bayern am 01.01.1806 auf den König über. In Folge der Zentralisierungsbemühungen wurden 1818 den Ruralgemeinden die Benutzung von Siegeln und eigenen Wappen untersagt. Die Rücknahme dieser Anordnung kam erst sehr viel später. Die bayerischen Städte und Märkte hatten allerdings gemäß Verordnung vom 17.05.1818 kolorierte Wappenzeichnungen für die Anfertigung von Bürgermeistermedaillen dem Bayerischen Hauptmünzamt vorzulegen. Die heute noch in verschiedenen Sammlungen¹⁹ erhaltenen einseitigen Probeabschläge mit ca. 500 verschiedenen Gemeindewappen stellen eine bedeutende Informationsquelle für die bayerische Kommunalheraldik dar.

¹⁷ Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Signatur Kurbayern, Urkunde-Nr. 14840.

¹⁸ Stadtkasse Roding.

¹⁹ Bayer. Hauptstaatsarchiv, Staatl. Münzsammlung, Bayer. Hauptmünzamt – alle München. Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.



Einseitige Probeabschläge von Bürgermeistermedaillen in Blei (Prägestempel von 1820), 42 mm:

Links: KAMM (Schreibweise von Cham in der ersten Hälfte des 19. Jh.).

Rechts: FURTH (Furth im Wald)

Nach dem Ende der Monarchie ging das Recht der Wappenverleihung auf das Bayerische Staatsministerium des Innern über, zwischen 1936 und 1939 auf den Reichsstatthalter in Bayern. In Verbindung mit der Gemeindeordnung vom 17.10.1927²⁰ und der Bekanntmachung über Wappen, Flaggen und Dienstsiegel vom 27.07.1928 wurden erstmals verbindliche Regeln über die Gestaltung von Gemeindewappen erlassen. Das damals erlassene Verbot von Zutaten für Gemeindewappen gilt noch heute. Wichtigste Rechtsgrundlage für die Annahme oder die Veränderung eines eigenen Wappen ist der Gemeinderatsbeschluss (seit der Gemeindeordnung vom 25.01.1952)²¹, dem zunächst noch das Staatsministerium des Innern und dann ab 1972 die Bezirksregierung die Zustimmung erteilte. Seit 1998 ist die staatliche Mitwirkung auf die Abgabe eines Fachgutachtens durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns beschränkt.

9. Aktuelle Rechtsgrundlagen

Die Annahme kommunaler Hoheitszeichen ist in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998²², den entsprechenden Artikeln der Landkreis- und Bezirksordnung, der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) vom 21.01.2000²³ und der Bekanntmachung (NHGBek.) vom 25.03.2000²⁴ geregelt.

20 GVBl. 1927, S. 293.

21 GVBl. 1952, S. 19.

22 GVBl. 1998, S. 796.

23 GVBl. 2000, S. 54.

24 AllMBI. 2000, S. 324.

Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

Art. 4 GO (Wappen und Fahnen; Dienstsiegel)

(1) Die Gemeinden können ihre geschichtlichen Wappen und Fahnen führen. Sie sind verpflichtet, sich bei der Änderung bestehender und der Annahme neuer Wappen von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns beraten zu lassen und, soweit sie deren Stellungnahme nicht folgen wollen, den Entwurf der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

(2) Gemeinden mit eigenem Wappen führen dieses in ihrem Dienstsiegel. Die übrigen Gemeinden führen in ihrem Dienstsiegel das kleine Staatswappen.

(3) Von Dritten dürfen Wappen und Fahnen nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

§ 5 NHGV (Wappen und Fahnen)

(1) Geschichtlich im Sinn von Art. 4 Abs. 1 GO sind Wappen und Fahnen, wenn die Gemeinden sie bei In-Kraft-Treten der Gemeindeordnung geführt haben.

(2) Neue oder geänderte Wappen und Fahnen müssen den heraldischen Anforderungen entsprechen und sich von anderen kommunalen Wappen und Fahnen hinreichend unterscheiden. Wappen müssen nach ihrem Inhalt eine Beziehung zur Gemeinde haben.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend für die Annahme neuer und die Änderung bestehender Wappen und Fahnen von Landkreisen und Bezirken.

(4) Von der Annahme neuer und der Änderung bestehender Wappen und Fahnen ist die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch die Gebietskörperschaft zu unterrichten. Von der Annahme neuer und der Änderung bestehender Wappen ist außerdem das Bayerische Hauptmünzamt zu unterrichten.

Quellen:

MERK, JOACHIM; KARL, JOSEPH; HEIDENREUTHER, REINHARD: Oberpfälzer Wappenbuch – Öffentliche Wappen der Oberpfalz, herausgegeben von der Regierung der Oberpfalz und dem Bezirk Oberpfalz, Studio-Druck, Regensburg 1991.

VOLKERT, WILHELM; MAGES, EMMA, Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. Internetportal: Die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden und ihre Wappen.

VOLBORT, CARL-ALEXANDER VON: Heraldik. Eine Einführung in die Welt der Wappen, Stuttgart/Zürich 1989.

NEUBECKER, OTTFRIED u.a.: Heraldik – Ihr Ursprung, Sinn und Wert. Frankfurt a.M. 1977.

Wappenfibel – Handbuch der Heraldik. Neustadt a.d.Aisch 1967.

BUCHER, REINHOLD: Die bayerischen Bürgermeistermedaillen unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Cham. In: Beiträge zur Geschichte im Landkreis Cham – Band 21 (2004), S. 97-174.

Gesetzes-, Verordnungs- und Amtsblätter, Sitzungsbücher.

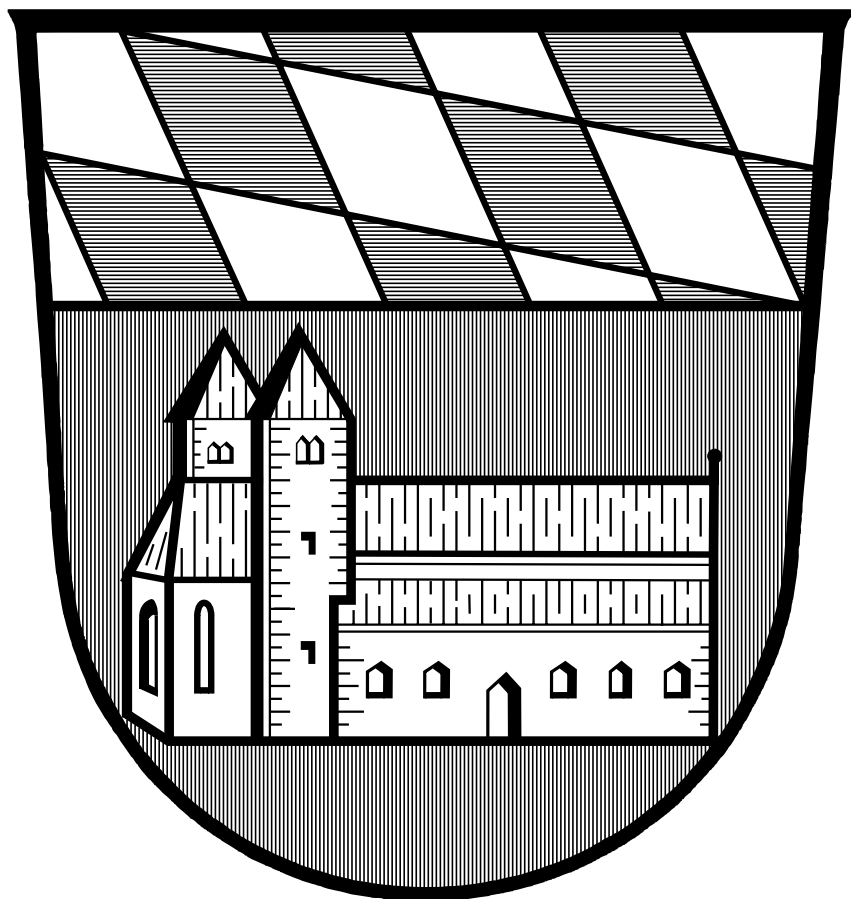
Landkreis Cham 09372000*

Wappengeschichte

Die früheren Landkreise Cham und Waldmünchen und die überwiegenden Teile der Kreise Kötzing und Roding bilden seit 1972 den heutigen Landkreis Cham. Das gesamte Kreisgebiet ist mit der bis in das 13. Jh. zurückreichenden bayerischen Amts- und Verwaltungstradition verbunden. Damit ist die Verwendung der bayerischen Rauten zu begründen. Im östlichen Bereich hatten die Grafen von Bogen vor den Wittelsbachern eine wichtige Position. Die stilisierte Ansicht der Kirche von Chammünster erinnert an die im Früh- und Hochmittelalter von dort ausgehende Christianisierung des Bayerischen und des Oberpfälzer Waldes sowie der angrenzenden böhmischen Gebiete. Die Farbgebung des Wappens mit der Kirche in den Farben Rot und Silber verweist auf das legendäre Wappen (vor 1204) der Markgrafen von Cham-Vohburg.

Der Kreisausschuss des Altlandkreises Cham beschließt am 18.12.1961 auf Initiative von Landrat Dr. Max Fischer ein eigenes Landkreiswappen anzuschaffen. Stellvertretender Landrat Geistlicher Rat Josef Pongratz schlägt in dieser Sitzung vor, als Symbol die Kirche von Chammünster zu verwenden. „Er wisse kein anderes Denkmal, das die ‚marchia cambe‘ besser zum Ausdruck bringe. Von dieser Stelle seien nicht nur das Christentum, sondern die ganze Kultur der Oberpfalz entsprungen.“ Der Kreistag nimmt den Entwurf des Graphikers und Heraldikers Max Reinhart, Passau, für das neue Landkreiswappen am 07.06.1962 einstimmig an. Erst am 22.09.1969 legt der Kreistag Cham fest, eine Landkreisfahne anzuschaffen. In seiner Sitzung vom 20.03.1970 beschließt er die Führung einer dreistreifigen Fahne in der Farbfolge Rot-Weiß-Blau mit aufgelegtem Landkreiswappen (Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium des Innern – BayStMI vom 04.11.1970). Mit der Gebietsreform von 1972 gehen die alten Landkreise unter und mit ihnen deren Wappen und Fahnen. Deshalb werden im neuen Landkreis Cham drei verschiedene Wappenvorschläge eingebracht und zwar: „1. Diepoldinger Drache mit dem Chamer Kampl in den Fängen. 2. Geviertes Wappen aus den Symbolen der vier Altlandkreise und dem Rautenwappen als Herzschild, der vom Chamer Kampl bekrönt ist und 3. Wappen des Altlandkreises Cham“. Der Kreistag beschließt am 19.09.1975 die Weiterführung des alten Chamer Landkreiswappens und mit Beschluss des Kreistages Cham vom 31.10.1975 erfolgt auch die Übernahme der Fahne des alten Landkreises Cham.

*Im folgenden wird jeweils bei den Ortsnamen der Gemeindegemeinschaft angegeben.



Wappenbeschreibung

„Unter Schildhaupt mit den bayerischen Rauten in Rot die zweitürmige silberne Kirche von Chammünster in Seitenansicht.“

Wappen seit 1962
(*Ministerialentschließung des Bayerisches Staatsministerium des Innern vom 17. 08.1962*),

erneuert 1975
(*Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 09.12.1975*)

Gemeinde Arnschwang 09372112*

Arnschwang liegt in der Further Senke am Flusse Chamb, der durch den Wellenbalken symbolisiert wird. Im Zentrum des Wappens steht der Hl. Martin als Kirchenpatron einer Pfarrei des 9. Jhs., einer Gründung der Urfarrei Chammünster. Sein Schwert erinnert an die häufigen Kriegshandlungen, besonders an die Zeit der Hussiteneinfälle von 1419 bis 1433. Der damalige Inhaber der Hofmark Arnschwang, Erasmus Sattelboger, hat sich im Kampf gegen die Hussiten hervorgetan. Im weithin bekannten Further Drachenstichfestspiel wurde ihm ein Denkmal gesetzt. Das von Gold, Rot und Silber geteilte Schildchen ist das Stammwappen der im 15. Jh. ausgestorbenen Sattelboger. Ihr Stammsitz, später umgebaut und als Wasserschloss größtenteils neu errichtet, ist akut vom Abbruch bedroht. Dem Engagement des Chamer Landrats Theo Zellner sind die Bemühungen zur Sanierung des Denkmals zu verdanken. Die Zugehörigkeit des Gemeindegebiets zu den wittelsbachischen Territorien (Kurpfalz, seit 1628 Kurbayern) wird durch die Farbgebung in Silber und Blau hervorgehoben.

Gemeinde Arrach 09372113

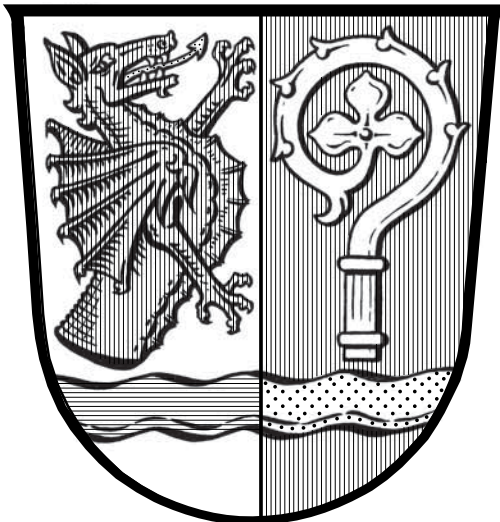
Durch den Zusammenschluss der Gemeinden Arrach und Haibühl entstand im Jahr 1978 die heutige Gemeinde Arrach. Die Spaltung des Wappens erinnert an die ehemals selbständigen Gemeindeteile. Die geographische Lage des Gemeindegebiets im Tal des Weißen Regens wird durch den Wellenbalken symbolisiert, der zugleich ein redendes Bild für den Ortsnamen (-ach von althochdeutsch aha = Wasser, Fluss) darstellt. Der rote Drache steht für die im 11. Jh. errichtete Markgrafschaft Cham und erinnert an die Farben der Diepoldingen. Der Abtstab hinten weist auf die seit dem 14. Jh. bestehende große Bedeutung des Klosters Rott am Inn hin, das bis ins 17. Jh. wichtigster Grundherr in der Gemeinde war. Die Farben Blau und Gold sind dem Familienwappen der Nothafft entnommen, die Ende des 15. Jhs. für kurze Zeit die Hofmark Hohenwarth inne hatten und denen seit 1741 die Hofmark Lichteneck gehörte.

*Gemeindeschlüssel



„In Blau aus einem gesenkten silbernen Wellenbalken wachsend der golden nimbierte heilige Martin mit rotem Gewand und silbernem Mantel, der mit dem blauen Schwert den Mantel zerteilt, oben links beseitet von einem von Gold, Rot und Silber geteilten Schildchen.“

Wappenführung seit 1984
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 19.04.1984)



„Gespalten von Silber und Rot; über gesenktem, von Blau und Gold gespaltenem Wellenbalken, vorne ein links gewendeter, golden gezungter roter Drachenrumpf, hinten die silberne Krümme eines Abtstabs.“

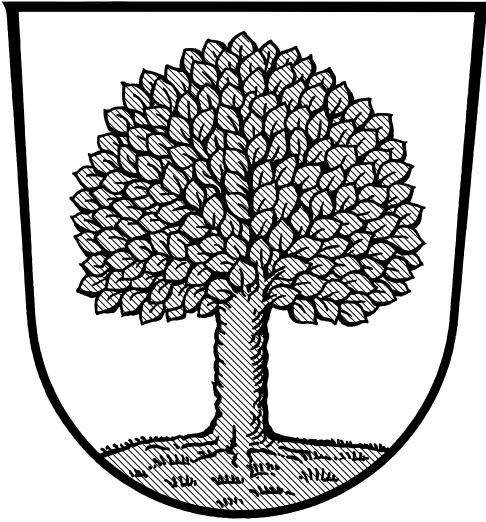
Wappenführung seit 1982
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 05.04.1982)

Stadt Bad Kötzting 09372137

Der 1953 zur Stadt erhobene Markt, bis 1972 auch Kreissitz, heißt seit dem 10.12.2005 Bad Kötzting. Das erste überlieferte Siegel aus dem Jahr 1409 zeigt im Schild einen Blätterbusch. Im zweiten nachweisbaren Siegel (seit 1438) ist ein Blätterstrauß mit Stiel abgebildet, im dritten Siegel (seit 1574) ein Strauß mit zweimal zusammengebundenen Stielen. Seit 1637 findet sich in den Siegeln der Laubbaum, dem später statt der Wurzeln ein Boden hinzugefügt wurde. Das ursprüngliche Siegelbild, der Blätterbusch redet für den Ortsnamen „Kosting“. Das alte Wort „Kosten“ bezeichnet einen Baumwipfel, Blätterbusch oder gar Badewedel. Im 19. Jh. sah man in dem Laubbaum einen Kastanienbaum (von „Kästen“ = Kastanien) oder Apfelbaum. Auf der Bürgermeistermedaille (Prägestempel von 1819) ist ein reich tragender Apfelbaum abgebildet, mit niederem Gebüsch zu beiden Seiten des Stammes, auf grünem Boden (schräge Schraffur). Die Umschrift lautet: „KÖZTING“.

Gemeinde Blaibach 09372115

Zu den ältesten Grundbesitzern im Gemeindegebiet zählte das Kloster Reichenbach am Regen. Die erste urkundliche Nennung Blaibachs im Jahr 1182 erfolgte in Verbindung mit der Übertragung eines Hofes in Blaibach an das Kloster Reichenbach. Der Drache als Wappentier dieses 1118 gegründeten Klosters symbolisiert die enge Verbindung mit Blaibach. Der Klöpfel in den Fängen des Drachen erinnert an das bis zum Zweiten Weltkrieg in Blaibach blühende Steinmetzgewerbe. Der goldene Schild mit blauem Balken ist das Stammwappen des Adelsgeschlechts der Nothafft, die als Grund- und Niedergerichtsherren zu den bedeutendsten Inhabern der Hofmark Blaibach gehörten.



„In Silber auf grünem Boden ein buschiger grüner Baum.“

Das Wappen ist im Siegel überliefert; Siegelführung seit 1409 belegt.



„In Rot ein aufrechter silberner Drache mit Stachelschwanz, der im rechten Fang einen goldenen Klöpfel hält und den linken Fang auf einen goldenen Schild mit blauem Balken stützt.“

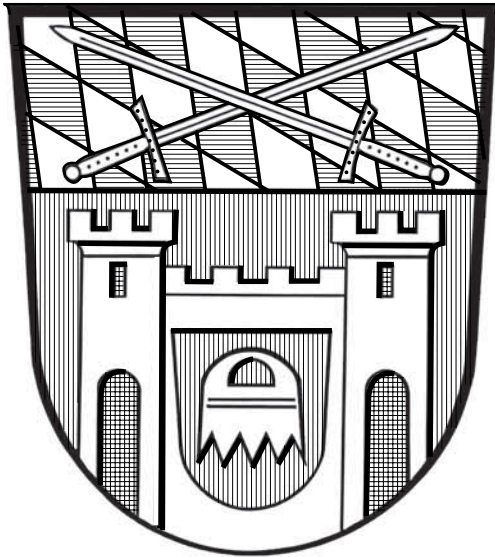
Wappenführung seit 1981
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
17.08.1981)

Stadt Cham 09372116

Zur Beseitigung der seit dem 19. Jh. aufgetretenen Unregelmäßigkeiten wurde das Wappen im Jahr 1985 erneuert. Es verbindet das von Stadtsiegeln des 13./14. Jhs. hergeleitete Wappenbild mit Zinntürmen und Zinnenmauer mit aufgelegtem Schild, darin der falsch redende Kamm, mit dem am 31.12.1809 durch König Maximilian I. Joseph für Kriegsdienste verliehenen neuen Schildhaupt mit den bayerischen Rauten und den gekreuzten Schwertern. Das erste bekannte Chamer Siegel befand sich am nicht mehr vorhandenen Fundationsbrief des Bürgerspitals von 1285. Die erste erhaltene farbige Abbildung des Chamer Wappens aus dem Jahr 1395 im Arlberger Bruderschaftsbuch in der Tiroler Landesbibliothek diente als Vorlage für die seit 1985 gültige Farbgebung mit rotem Feld und silbernem Kamm. Auf den Bürgermeistermedaillen, geschlagen mit Prägestempeln aus den Jahren 1820 (Umschrift: „KAMM“) und 1850 (Umschrift: „CHAM“) ist die hinter der Burg liegende Feldfarbe dagegen mit Gitterlinien (= Schwarz) und der Kamm mit Punkten (= Gold) tingiert.

Gemeinde Chamerau 09372117

Chamerau war Stammsitz der Chamerauer, ursprünglich Ministerialen der Markgrafen von Cham und vom 11. bis zum 15. Jh. in der Region reich begütert. Die Ritter von Chamerau werden literarisch auch in den bayrischen Turnierreimen des Herolds Georg Rixner an bevorzugter Stelle aufgezählt: „Jetzt kommen die von Cameraw Mit der roten Wilden Saw“. Der Eberumpf ist das Stammwappen des Geschlechts. Nach der Glanzzeit der Chamerauer in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. als Verwalter des bayrischen Teilherzogtums Straubing-Holland stirbt der letzte Chamerauer auf Chamerau verschuldet 1452. Schon 1566 wird im Salbuch der Hofmark Chamerau „das Schloss zum mereren tail eingefallen“ bezeichnet. Die Grablege des Geschlechts befindet sich in der Anna-Kapelle zu Chammünster, in der sich steinerne Wappenabbildungen erhalten haben. Das Schwert als Attribut des Apostels Paulus erinnert an die alte Peter- und Paulskirche, die schon im 13. Jh. bestand.



„Unter Schildhaupt mit den bayerischen Rauten, belegt mit zwei schräg gekreuzten silbernen Schwertern mit goldenen Griffen, in Rot zwischen zwei silbernen Zinnentürmen eine Zinnenmauer, die mit einem roten Schild belegt ist, darin ein silberner Kamm.“

Wappenführung seit dem späten 13. Jh. belegt, erneuert 1985
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 08.11.1985)



„In Silber unter einem waagrecht liegenden blauen Schwert schwebend ein golden bewehrter roter Eberpumpf.“

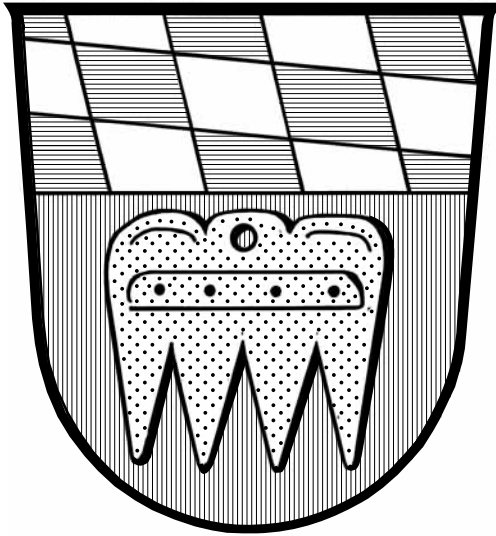
Wappenführung seit 1969
(Ministerialentschließung vom 11.06.1969)

Markt Eschlkam 09372124

Eschlkam wird erstmals um 1269 als Markt genannt. Der Ort war schon im Mittelalter ein wirtschaftliches Zentrum im Hohenbogen-Winkel und herzoglicher Gerichtssitz. Das Wappen wird aus dem Marktsiegel von 1514 abgeleitet. Es enthält als Wappenbild den Kamm, der „falsch redend“ für den Ortsnamen ist. Früher wurde er von „Eselkamm“ abgeleitet, einer Schreibweise, die noch 1565 belegt ist. In allen älteren Siegeln, den Probeabschlägen der Bürgermeistermedaille, deren Prägestempel 1820 gefertigt wurde (dortige Umschrift „ESCHELKAM“), und auch in der jetzt gültigen Fassung wird der Kamm mit vier Zähnen wiedergegeben. Auf Abbildungen aus der Mitte des 16. Jhs. und in der heraldischen Literatur schwanken allerdings die Anzahl der Zähne. Die Feldfarbe wird meist mit Rot und nur vereinzelt mit Blau angegeben. Die Rauten im Schildhaupt beziehen sich auf die Wittelsbacher als Ortsherren von Eschlkam seit 1204. Bei der Bürgermeistermedaille ist das unter dem goldenen Kamm liegende Feld leer (= Silber/Weiß). Hier offenbart sich ein Fehler des Stempelschneiders, denn nach den Grundregeln der Heraldik verbietet sich ein Aufeinander der Metalle.

Markt Falkenstein 09372125

Die Siedlung entwickelte sich zu Füßen der auf einem steilen Felsen thronenden Burg Falkenstein. Der Ort wird schon im 15. Jh. als Markt bezeichnet. Das älteste Marktsiegel, dessen Typar aus dem ausgehenden 15. Jh. stammt, zeigt im Abdruck von 1514 bereits das heutige Wappen im Halbrundschild. Der Falke auf dem Dreiberg redet für den Ortsnamen. Wohl um auf die wittelsbachische Ortsherrschaft seit 1514 hinzuweisen, tingiert Apian in der ersten farbigen Darstellung um 1562 Falke und Dreiberg silbern im blauen Feld. Im 19. Jh. sind verschiedene Farbgebungen nachgewiesen. Die Literatur fügte dem Falken willkürlich eine rote Kappe und rote Schellen bei, um ihn als „Jagdfalke“ auszuweisen. Im Jahr 2006 wurde das Gemeindegewappen vom Graphiker und Heraldiker Max Reinhart, Passau, neu gezeichnet.



„Unter Schildhaupt mit den bayerischen Rauten in Rot ein goldener Kamm mit vier Zähnen.“

Wappenführung seit 1514



„In Blau auf schwarzem Dreiberg ein flugbereiter goldener Falke.“

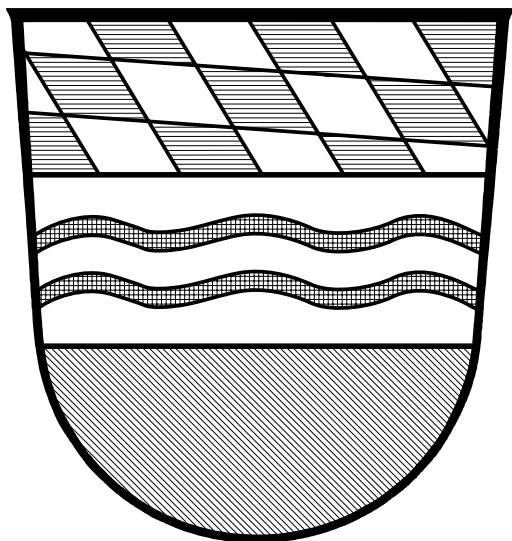
Wappenführung seit dem 15. Jh.

Stadt Furth im Wald 09372126

Das Wappen der Grenzstadt ist im Siegelbild überliefert, wobei die Siegel-führung seit dem späten 14. Jh. belegt ist. Die bayerischen Rauten im Schildhaupt deuten auf die wittelsbachische Ortsherrschaft. In der Mitte auf einem Balken liegend, reden zwei schwarze Wellenleisten für den Ortsnamen, der eine Übergangsstelle über den Chamb und die Kalte Pastritz bezeichnet. Das Leerfeld unten wird auf vielen Abbildungen seit dem 16. Jh. rot dargestellt. Im 19. Jh. wurde der Wellenbalken blau und das Leerfeld grün tingiert. In dieses untere Feld setzte man seit dem 17. Jh. Blumen, im 19. Jh. sogar Nadelbäume, die offenbar auf den Namens-zusatz „im Wald“ anspielen, so noch im Dienstsiegel von 1920. In den bei-den erhaltenen Bürgermeistermedaillen, geschlagen mit Prägestempeln von 1820 und vermutlich 1865 ist das untere Feld merkwürdigerweise ohne Schraffur, was Silber bedeuten würde. Mit der Neufestsetzung von 1928 wurde das Wappen richtiggestellt und der mittlere silberne Balken mit zwei schwarzen Wellenlinien belegt.

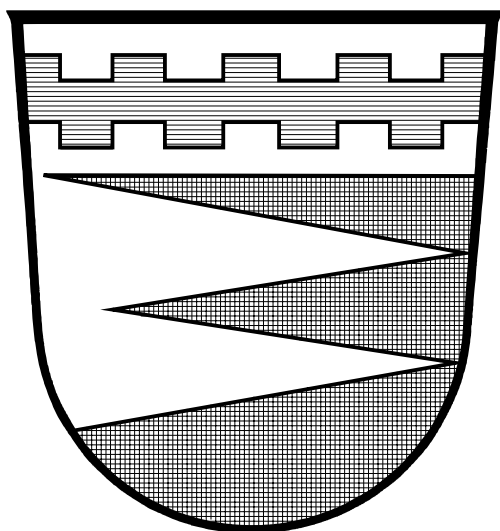
Gemeinde Gleißenberg 09372128

Das Wappen verweist auf zwei Adelsgeschlechter, die für die Gegend von Bedeutung waren. Im Schildhaupt erinnert der Gegenzinnenbalken an die Herren von Schwarzenburg, die bis Anfang des 14. Jhs. als Ministerialen der bayerischen Herzöge auf der Schwarzenburg bei Rötz saßen. Zusammen mit dem Raum Waldmünchen gehörte Gleißenberg seit dem 14. Jh. zur Herrschaft Schwarzenburg-Rötz-Waldmünchen, unterstand mehreren Pfandherren und wurde 1509 an die Kurpfalz verkauft. Die bei-den Seitenspitzen (Wolfszähne) stammen aus dem Wappen der bis zum 15. Jh. nachweisbaren Hausner zu Gleißenberg, die ihren Sitz auf dem heutigen Burgstall, nahe des Ortes, hatten. Ihre Burg wurde wenige Jahre später von den Hussiten zerstört.



„Unter Schildhaupt mit den bayerischen Rauten geteilt von Silber und Grün; oben zwei schwarze Wellenleisten.“

Wappenführung seit dem 14. Jh., erneuert 1978
(*Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 06.12.1978*)



„Unter silbernem Schildhaupt, darin ein blauer Wechselzinnenbalken, von Silber und Schwarz durch zwei rechte Spitzen gespalten.“

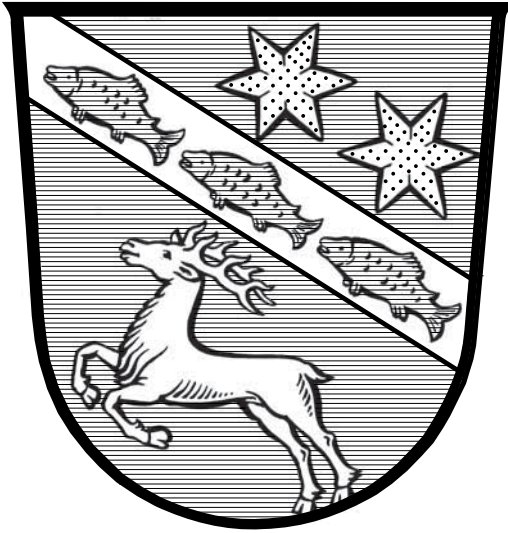
Wappenführung seit 1983
(*Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 21.02.1983*)

Gemeinde Grafenwiesen 09372130

Das Gemeindegebiet entspricht der bis zur Säkularisation 1803 bestehenden früheren Hofmark Grafenwiesen. Das Wappen der Gemeinde entstammt dem persönlichen Wappen des Abtes Aemilian Oettinger, der dem Kloster Rott am Inn von 1698 bis 1728 vorstand. Im Jahr 1702 erwarb er die Hofmark Grafenwiesen für das Kloster.

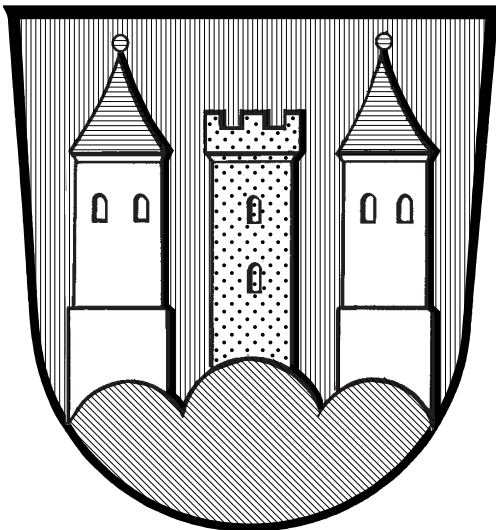
Gemeinde Hohenwarth 09372135

Der Ort Hohenwarth ist vom 12. bis zum 14. Jh. Sitz des Ministerialengeschlechts der Hohenwarther, die wohl in der Gefolgschaft der Grafen von Bogen standen. Das Geschlecht wird durch den goldenen Zinnenturm symbolisiert. Als redendes Wappen erinnert dieser, zusammen mit dem Dreiberg, an die Burg, die zur Sicherung der Straße nach Böhmen, gleichsam als „Hohe Warte“ errichtet wurde. Die beiden Kirchtürme verweisen auf das Kloster Rott am Inn, das seit dem 15. Jh. als Lehensherr der Hohenwarther Burg nachgewiesen werden kann.



„In Blau ein silberner Schrägbalken, darin drei blaue Fische; oben zwei sechsstrahlige goldene Sterne, unten ein springender silberner Hirsch.“

Wappenführung seit 1978
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
18.05.1978)



„In Rot auf grünem Dreiberg zwischen zwei silbernen Kirchtürmen mit blauem Spitzdach ein goldener Zinnturm.“

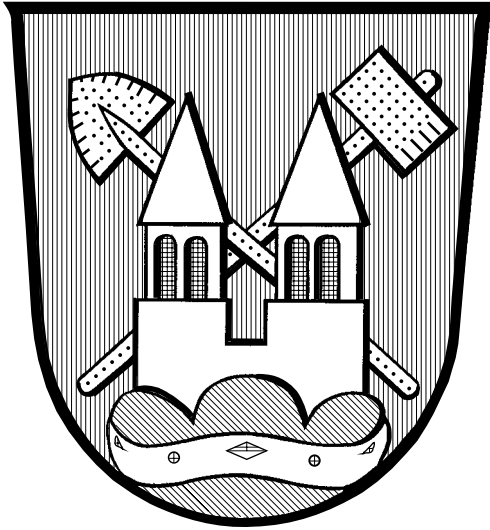
Wappenführung seit 1982
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
05.04.1982)

Markt Lam 09372138

Die Lage des Marktes auf der Erhebung zwischen dem Weißem Regen und dem Lambach symbolisiert den Dreiberg mit Wellenbalken. Die Kirche verweist auf das Kloster Rott am Inn, dem der Regensburger Bischof Heinrich II. Graf von Rotteneck im Jahr 1279 Neubruchzehnten im Wald zwischen Arber, Osser und Zwercheck geschenkt hatte. 1322 wird Lam zur Pfarrei erhoben. 1697 löst Kurfürst Max II. Emmanuel die geistliche Grundherrschaft ab. Der Spaten verkörpert die Zeit der Rodung. Dem folgt die bedeutende Phase des Bergbaus, für die stellvertretend der Schlägel steht. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. beginnt im Lamer Winkel der bergmännische Abbau von Silbererzen. Dieser ist so rege, dass schon 1522 Herzog Wilhelm IV. die Orte Lam und Bodenmais zur „gefreiten Bergstatt“ erhebt.

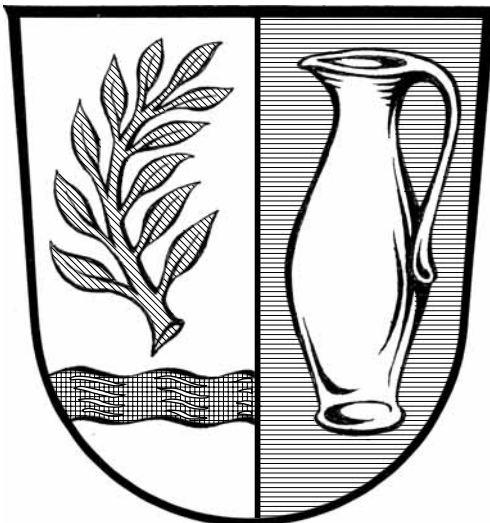
Gemeinde Lohberg 09372178

In Folge des Zweiten Gemeindeedikts von 1818 wurde um 1820 Lohberg aus den kleinen Gemeinden Thiernstein, Silbersbach, Schwarzenbach und Sommerau gebildet. Als redendes Wappenbild steht der schwarze Wellenbalken für den Gemeindeteil Schwarzenbach. Der Ölzweig deutet als Attribut der Hl. Walburga auf die Patronin der Pfarrkirche von Lohberg, die 1959 geweiht wurde. Das Patronat der Hl. Walburga besaßen auch der Vorgängerbau, geweiht 1883 und eine mittlerweile profanierte Kapelle aus dem ersten Drittel des 17. Jh. (heute Glashütte). Der Glaskrug im Wappen erinnert an die Glasindustrie, die in der Lohberger Spiegelhütte, in Sommerau und Mooshütte seit dem 17. Jh. in Glasproduktion und -verarbeitung bedeutend war.



„In Rot auf einem mit silbernem Wellenbalken belegten grünen Dreieck eine zweitürmige Kirche in Vorderansicht; dahinter schräg gekreuzt ein goldener Spaten und ein goldener Schlegel.“

Wappenführung seit 1957
 (Ministerialentschließung vom 13.02.1957)



„Gespalten von Silber und Blau; vorne über einem schwarzen Wellenbalken ein aufrechter, gebogener grüner Ölweig, hinten ein silberner Glaskrug mit Henkel.“

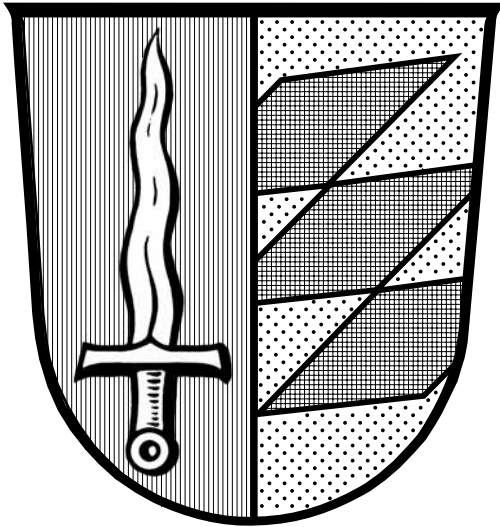
Wappenführung seit 1965
 (Ministerialentschließung vom 11.10.1965)

Gemeinde Michelsneukirchen 09372142

Die Pfarrkirche des Ortes ist dem Hl. Michael geweiht, dem als Attribut das Flammenschwert in der vorderen Schildhälfte zugeordnet wird. Damit ist es zugleich ein redendes Bild für den Gemeindenamen. Die drei schwarzen Rauten hinten entstammen dem Wappen der Grafen Törring, denen von 1664 bis 1829 als Inhaber der Herrschaft Falkenstein auch der Ort Michelsneukirchen unterstellt war.

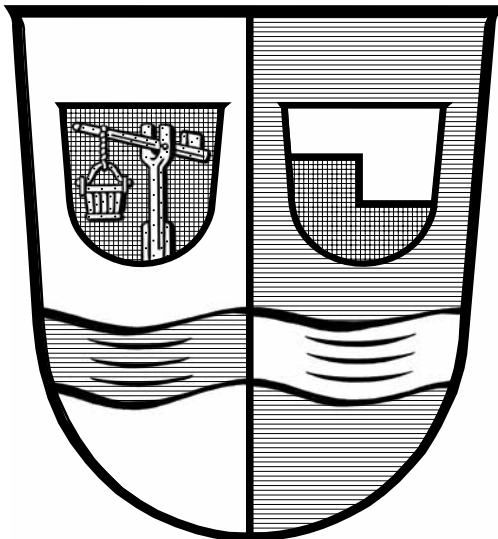
Gemeinde Miltach 09372143

Das Gemeindegebiet war Jahrhunderte lang Teil des bayerischen Pflegegerichts Kötzing; dafür stehen die Farben Silber und Blau im Gemeindegewappen. Zwei Niedergerichtsbezirke, die Hofmarken Miltach und Altrandsberg, waren für die Geschichte der Gemeinde von besonderer Bedeutung. Symbolisiert wird dies durch einen gespaltenen Schild mit dem Wappen zweier adeliger Hofmarksinhaber. Das kleine Wappen mit dem Schöpfbrunnen in der vorderen Schildhälfte steht als redendes Wappen für die Herren von Schönbrunn in Miltach, das Schildchen in der hinteren Hälfte erinnert an die Leoprechting auf Schloss Altrandsberg. Der Wellenbalken verweist auf die Lage der Gemeinde am Weißen Regen und am Perlbach, der in der Nähe des Schlosses Miltach in den Regen mündet. Der Name Perlbach weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet bis ins 19. Jh. die Perlfischerei betrieben wurde.



„Gespalten von Rot und Gold; vorne ein silbernes Flammenschwert, hinten drei schräg gestellte schwarze Rauten.“

Wappenführung seit 1974
*(Schreiben der Regierung
 der Oberpfalz vom
 18.09.1974)*



„Gespalten von Silber und Blau; über gesenktem Wellenbalken in verwechselten Farben vorne ein schwarzes Schildchen, darin ein wachsender goldener Schöpfbrunnen, hinten ein durch eine rechte Stufe von Silber und Schwarz geteiltes Schildchen.“

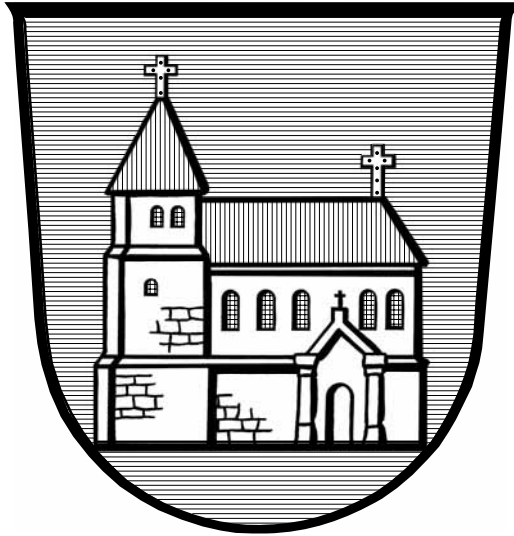
Wappenführung seit 1982
*(Schreiben der Regierung
 der Oberpfalz vom
 22.11.1982)*

Markt Neukirchen b.Hl.Blut 09372144

Der mehrfache Wechsel der Schreibweise des Ortsnamens (Neukirchen, Neunkirchen, Neukirchen vor dem Böhheimer Wald oder im Aigen) führte in der heraldischen Literatur zu zahlreichen Verwechslungen und Irrtümern. 1377 von Herzog Albrecht I. von Bayern zum Markt erhoben, erhielt es um 1420 von Johann III. von Straubing-Holland ein Wappenprivileg, das in den Hussitenkriegen verloren ging und 1456 von Herzog Albrecht III. erneuert wurde. Erst vor Kurzem wurde ein Siegelabdruck von 1461 entdeckt mit der Umschrift: SIGELLUM NAIKIRCH AW [am Wald] und als Wappenbild eine Kirche mit Zwiebelkuppe. Bisher galt ein Siegelabdruck von 1514 als der älteste, mit einer Kirche, die wie in allen späteren Darstellungen einen Spitzhelm trägt. In späteren Marktsiegeln findet man die für den Namen redende Kirche auch mit heraldisch links stehendem Turm. Nachweise von 1562 und 1565 zeigen die Farben, ebenso die Bürgermeistermedaille 1820 (Umschrift: NEUKIRCHEN). Die Medaille zeigt allerdings eine Abweichung: Die Kirche steht dort auf graphisch grün tingiertem Boden.

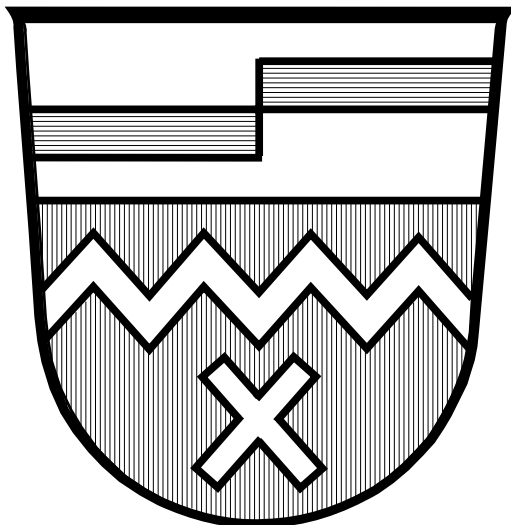
Gemeinde Pemfling 09372146

Im Schildhaupt steht ein Kantenlinksbalken, der dem Wappen der Pemflinger entnommen ist. Das Geschlecht ist von 1267 bis Mitte des 15. Jhs. nachweisbar. Die Farbgebung Silber und Blau verweist auf die Jahrhunderte währende Zugehörigkeit des Gemeindegebiets zum landesherrlichen Gericht Cham. Der Zickzackbalken geht auf die Muracher zurück, die seit Mitte des 16. Jhs. als Besitzer der Hofmark Kager nachweisbar sind. Neben Pemfling und Kager sind auch die heutigen Gemeindeteile Grafenwiesen und Löwendorf als Edelsitze nachweisbar. Das Andreaskreuz erinnert an das Patronat der im 12. Jh. gegründeten Pfarrei Pemfling. Die Farben Silber und Rot symbolisieren die kirchlichen Beziehungen zu Regensburg.



„In Blau eine eintürmige silberne Kirche in Seitenansicht, darauf goldene Kreuze.“

Wappenführung seit 1420



„Unter silbernem Schildhaupt, darin ein blauer Kantenlinksbalken, in Rot über einem silbernen schwebenden Andreaskreuz ein silberner Zickzackbalken.“

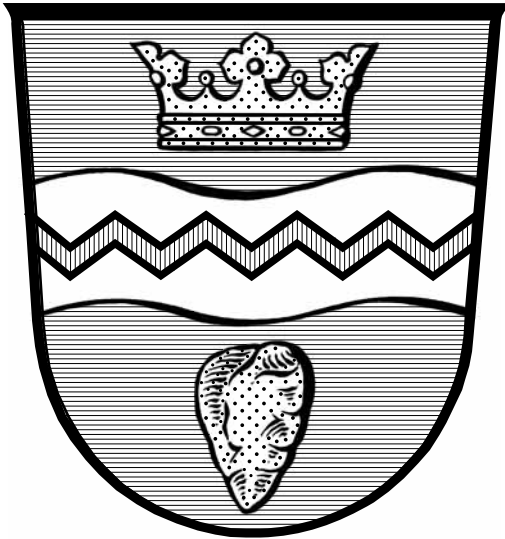
Wappenführung seit 1983
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 30.03.1983)

Gemeinde Pösing 09372147

Im Jahre 896 schenkte Kaiser Arnulf Güter in Pösing der Kirche zu Roding. Die erste urkundliche Nennung als Königsgut wird durch die Krone symbolisiert, die aber auch als Hinweis auf das Wappen der Alten Kapelle in Regensburg (Maria als Himmelskönigin mit Szepter und Krone) gedeutet werden kann. 1002 kam die Kirche in Roding und damit auch die Pösinger Güter an die Alte Kapelle. Der mittige Wellenbalken verweist auf die Lage der Gemeinde am Regen. Der darauf liegende Zickzackbalken erinnert unter Umkehrung der Farben an das Wappen der Herren von Murach, die als eines von vielen Adelsgeschlechtern im Gemeindegebiet nachweisbar sind. Der „Pösinger Faustkeil“ wurde 1961 im Gemeindegebiet gefunden und gilt als bedeutender Beleg für früheste Besiedlung um 100.000 v. Chr.

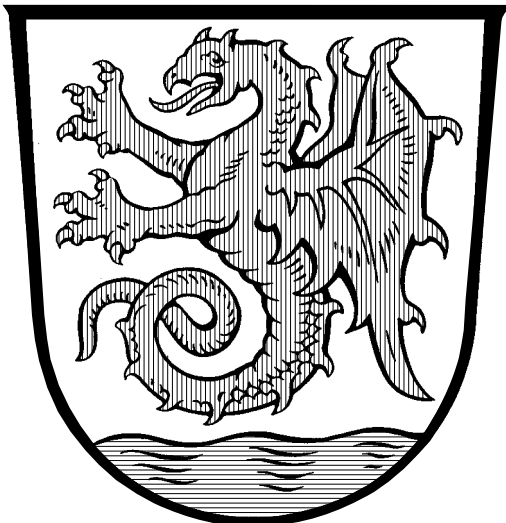
Gemeinde Reichenbach 09372149

Seit dem 12. Jh. ist die Geschichte des Ortes, der im 15. Jh. den Status eines Marktes erhielt, aufs Engste mit dem Kloster verbunden. Der Drache, der erstmals seit dem 15. Jh. im Klosterwappen und in Abtsiegeln erscheint, gilt als Wappentier der Klostergründer, der Markgrafen von Cham-Vohburg aus dem Geschlecht der Diepoldinger. Alte Ansichten zeigen im Innenhof des Klosters einen Drachenbrunnen. In der Säkularisation wurde die Benediktiner-Abtei aufgelöst. Heute ist in der weitläufigen Klosteranlage eine Pflegeeinrichtung des Ordens der Barmherzigen Brüder untergebracht. Ein Siegelstempel des Marktes aus dem frühen 17. Jh. zeigt ebenfalls den Drachen. Der sog. Wellenschildfuß verweist auf die Lage der Gemeinde am Regen.



„In Blau ein silberner Wellenbalken, der von einem schmalen roten Zickzackbalken belegt ist; oben eine goldene Krone, unten ein goldener Faustkeil.“

Wappenführung seit 1982
(*Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 27.01.1982*)



„In Silber über blauem Wellenschildfuß ein stehender roter Drache.“

Wappenführung seit 1969
(*Ministerialentschließung vom 02.07.1969*)

Gemeinde Rettenbach 09372150

Der Name des Ortes Rettenbach wird im Wappen durch den bildhaft sprechenden heraldischen Wellenbalken symbolisiert. Die Tanne weist auf die Lage des Ortes im Vorderen Bayerischen Wald hin und redet für die Gemeindeteilnamen Herrnthann und Haagthann. Die drei Rauten gehen auf das Wappen der Grafen von Törring zurück, die als Inhaber der Herrschaft Falkenstein vom 17. bis zum 19. Jh. auch Ortsherren von Rettenbach und verschiedener anderer Orte im Gemeindegebiet waren.

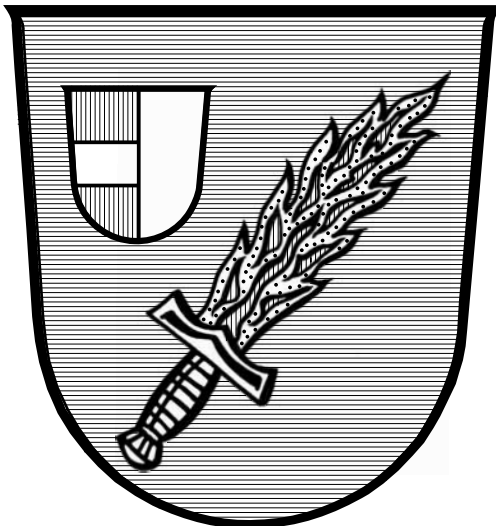
Gemeinde Rimbach 09372151

Die im frühen 13. Jh. erbaute Burg Lichteneck war später der Mittelpunkt der gleichnamigen Hofmark, zu der große Teile des jetzigen Gemeindegebiets gehörten. Die Familie von Pelkofen erwarb 1640 diese Hofmark und ließen unterhalb des Burgstalls ein neues Schlösschen und 1719 die Pfarrkirche erbauen, die dem Hl. Michael geweiht ist. Das Gemeindegewapp kombiniert das Flammenschwert als Attribut des Kirchenpatrons mit dem Wappenschild derer von Pelkofen als früheren Hofmarksherren.



„In Gold ein schräglinker blauer Wellenbalken, beseitet oben von einer bewurzelten grünen Tanne, unten von drei schräg gestellten schwarzen Rauten.“

Wappenführung seit 1976
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 20.05.1976)



„In Blau ein schräglinkes goldenes Flammenschwert mit silbernem Griff, in der rechten oberen Ecke ein Schildchen, gespalten von Rot und Silber, vorne ein silberner Balken.“

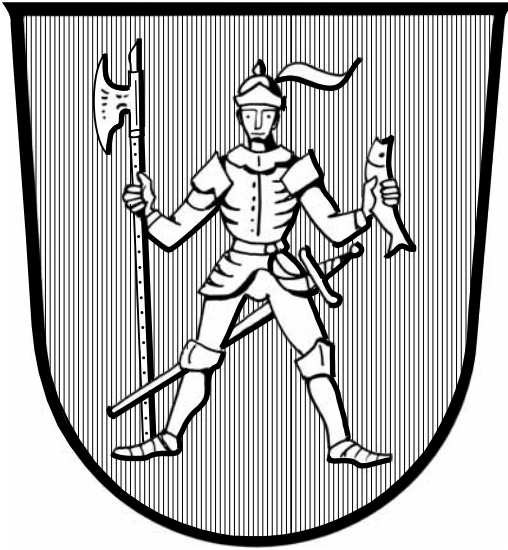
Wappenführung seit 1982
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 08.09.1982)

Stadt Roding 09372153

1432 verlieh Pfalzgraf Johann von Neumarkt dem seit 1270 mit dem Markt-recht ausgestatteten Roding, „Panier, Wappen und Siegel“ mit einem Freiheits- und Privilegienbrief, der folgende Wappenbeschreibung enthält: „ein gewapenden man in einem rotten veltung, der in der rechten handt haben soll eine streithakhen und in der linken handt einen visch in der gestalt, der genant ist ein rotel“. Der Rötel (Saibling) sollte also vermutlich für den Ortsnamen reden. Der Mann im Harnisch erklärt sich wohl mit den damaligen Hussitenkriegen. In den Siegeln veränderte sich das Wappenbild bis heute nur geringfügig, die Tingierung wechselte jedoch in den zahlreichen Abbildungen seit Apian um 1568 häufig. Das Bild der beiden verschiedenen Wappendarstellungen auf Bürgermeistermedaillen ist bis auf Zeichnungsvarianten nahezu gleich; das Feld, auf dem der gerüstete Mann steht, wird beim Prägestempel 1821 ohne Tingierung (= Silber/Weiß), beim Prägestempel von ca. 1915 senkrecht liniert (= Rot) ausgeführt. Die jetzigen Farben sind seit mindestens 1850 in Gebrauch. 1952 wurde Roding zur Stadt erhoben. Bis 1972 war es Kreissitz.

Stadt Rötz 09372154

Aus dem späten 14. Jh. stammt das von Siegelabdrücken seit 1417 und dann wieder aus Siegel- und Wappendarstellungen des 17. bis 20. Jhs. bekannte Bild der Hl. Margareta mit dem Drachen (Lindwurm). 1505 wird Rötz erstmals als Stadt bezeichnet. Das dritte Siegel um 1516 führt ebenso wie die erste farbige Darstellung von Apian um 1568 nur den Drachen (golden in Blau) im Schild. Seit 1811 steht wieder die Hl. Margareta im Mittelpunkt des Wappens. Auf der Bürgermeistermedaille an der Amtskette (Rückseiten-Prägestempel von 1820) zeigt das Wappen noch zwei Mehrungen, die sich in den neueren Darstellungen nicht mehr finden. In der vorderen oberen Ecke, über dem Palmzweig der Hl. Margareta, erscheint hier der Hl. Geist in der Gestalt einer fliegenden Taube. Die Schutzpatronin von Rötz hält zudem in ihrer Linken zusätzlich zum Kreuz noch ein Band, das dem Drachen gleichsam als Fessel um den Hals gelegt ist. 1955 wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern Unklarheiten in der Tingierung aufgrund von Vorlagen aus dem 19. Jh. bereinigt.



„In Rot ein stehender, silbern gerüsteter Mann mit Helm, der in der Rechten eine silberne Hellebarde mit goldenem Schaft, in der Linken einen senkrecht gestellten silbernen Fisch hält.“

Wappenführung seit 1432



„In Silber die stehende Hl. Margareta in rotem Gewand mit grünem Gürtel, in der Linken ein schwarzes Kreuz, in der Rechten die grüne Märtyrerpalme haltend; ihr zu Füßen ein geflügelter grüner Drache.“

Wappenführung seit 1417, erneuert 1955

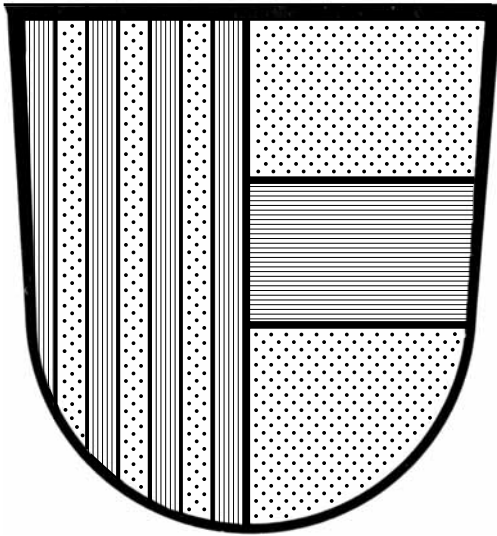
(Ministerialentschließung vom 29.10.1955)

Gemeinde Runding 09372155

Die vordere Schildhälfte zeigt das Symbol der Runtinger auf Burg Runding, einem seit 1118 nachweisbaren Ministerialengeschlecht (im 15. Jh. ausgestorben) aus der Gefolgschaft der Markgrafen von Cham-Vohburg. Die hintere Hälfte des Wappens ist dem Familienwappen der Nothafft entnommen, die 1413 den Besitzanteil von Michel Runtinger übernahmen und bis 1829 die Herrschaft ausübten; zuletzt war noch das Patrimonialgericht Runding geschaffen worden. Nach dem fortschreitenden Verfall der Burg Ende des 19. Jhs. nahm der zu Füßen der Ruine liegende Ort Pachling den Namen Runding an.

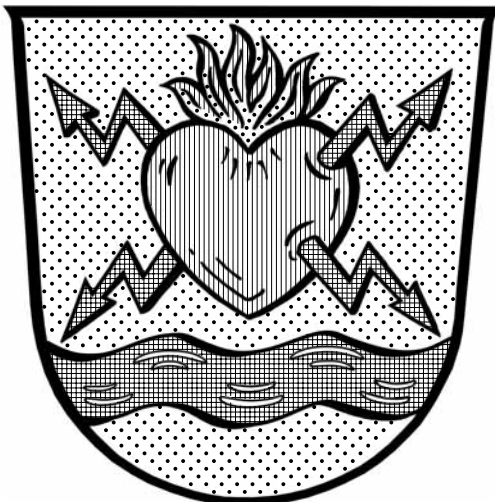
Gemeinde Schönthal 09372157

Wohl schon Mitte des 12. Jhs. gründete der Orden der Wilhelmiten auf dem Steinbühl bei Schönthal ein Kloster, das 1255 in den Ort verlegt wurde. Der Konvent schloss sich 1263 auf Vermittlung des Regensburger Bischofs Leo Thundorfer den Augustiner-Eremiten an. In der Reformationszeit (nach 1556) aufgehoben, wurde das Kloster 1669 von Kurfürst Ferdinand Maria wiederhergestellt. Im September 1802 erlischt durch die Säkularisation das klösterliche Leben in Schönthal endgültig. Das Wappensymbol dieses Augustiner-Eremitenklosters ist auch das Hauptattribut des Hl. Augustinus: Brennendes Herz mit vier Blitzen. Der schwarze Wellenbalken symbolisiert als redendes Bild die Schwarzach, die das Gemeindegebiet durchfließt.



„Gespalten; vorne in Rot drei schmale goldene Pfähle, hinten in Gold ein blauer Balken.“

Wappenführung seit 1980
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
25.01.1980)



„In Gold über gesenktem schwarzen Wellenbalken ein rotes brennendes Herz mit vier schwarzen Blitzen.“

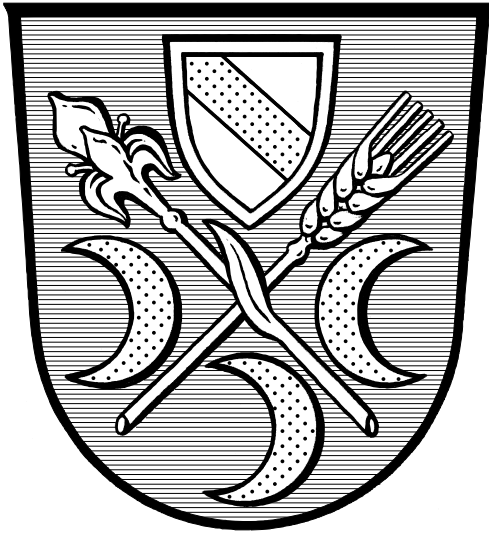
Wappenführung seit 1982
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
02.07.1982)

Gemeinde Schorndorf 09372158

In Folge der Gebietsreform bildete sich 1972 aus den früheren Gemeinden Schorndorf, Neuhaus, Thierling, Obertraubenbach und einem Teil von Penting die neue Gemeinde Schorndorf. Die Lilie als Mariensymbol steht für die seit dem 15. Jh. nachweisbare Pfarrkirche von Schorndorf und auch für die Propstei Nanzing des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg. Die Ähre verweist auf den frühesten Nachweis von Getreideanbau im Bayerischen Wald, der durch archäologische Funde von Getreidekornabdrücken bei Knöbling aus der Jungsteinzeit erbracht werden konnte. Die drei goldenen Halbmonde sind dem Wappen der Puchberger in Neuhaus entnommen, die als Gönner die Schorndorfer Kirche mit Stiftungen bedachten. Der kleine bordierte Schild gibt das Wappen der „Türlinger“ wieder, die zuerst in Thierling und dann auf Thierlstein saßen. Gleichzeitig ist der goldene Schrägbalken in diesem Schild auch ein Hinweis auf den Pfahl, eine geologische Besonderheit in Form eines Quarzganges, der bei Penting die Gemeindegrenze bildet. Die blaue Tingierung symbolisiert den Knöblinger und Pentinger Bach und redet für den Ortsnamen Obertraubenbach.

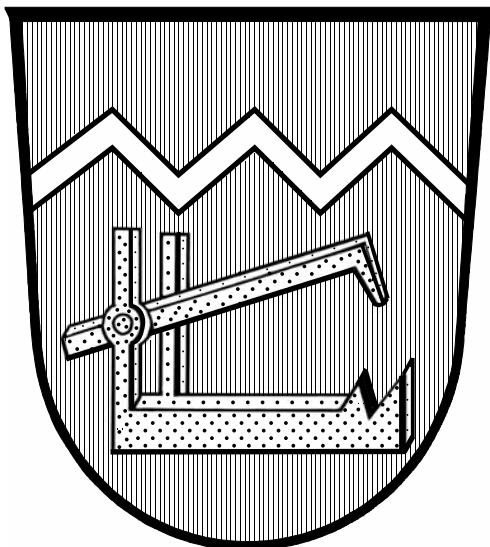
Markt Stamsried 09372161

Die Inhaber der Hofmark Stamsried waren von der Mitte des 15. Jhs. bis etwa 1585 die Herren von Murach zu Guteneck und Stamsried. Aus deren Familienwappen ist der Zickzackbalken im Schildhaupt entnommen. Der Ort wurde 1580 zum Markt erhoben. Den ältesten Nachweis dieses Wappens gibt der Schild in einem Siegel, das nur den Ortsnamen enthält und vermutlich vor 1585 entstand, in Abdrucken von 1639 und 1700 belegt ist und auch in den Dienstsiegeln des 19. Jhs. verwendet wurde. Die Gemeinde mehrte seit 1897 das Wappen und fügte ohne festgelegte Tingierung unter dem Zickzackbalken im gespaltenem Feld eine Flachsbreche und eine Tanne auf einem Berg hinzu. Die Tanne hatte ihren Ursprung in einer Fehldeutung eines Engels über dem Schild im ersten Siegel durch einen Chronisten im Jahr 1844; sie wurde deshalb später wieder entfernt.



„In Blau unter einem silberbordierten blauen Schild, darin ein goldener Schrägbalken, schräg-gekreuzt eine silberne natürliche Lilie und eine silberne Ähre, rechts und links beseitet von zwei voneinander abgekehrten goldenen Halbmonden, unten ein aufrechter goldener Halbmond.“

Wappenführung seit 1983
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
27.04.1983)



„In Rot unter einem silbernen Zickzackbalken eine goldene Flachs-breche.“

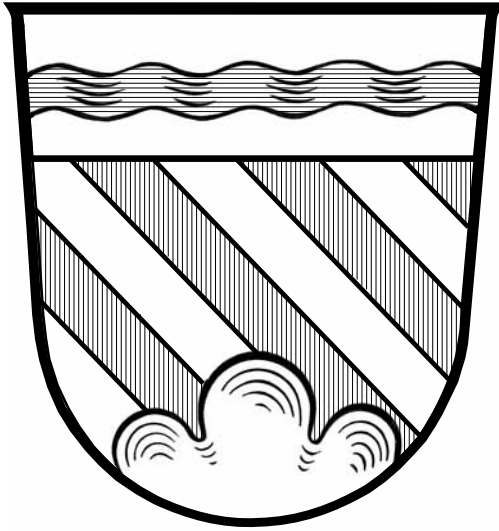
Wappenführung seit dem
17. Jh.

Gemeinde Tiefenbach 09372163

Tiefenbach war bis zur Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit (1848) Sitz einer Adelherrschaft. Ursprünglich saß zu Tiefenbach ein nach dem Ort sich nennendes niederes Adelsgeschlecht, das zum Jahr 1180 belegt ist. Von den nachfolgenden Inhabern der Herrschaft Tiefenbach/Schneeberg werden besonders die Herren von Polheim hervorgehoben, unter denen der Ort Tiefenbach als Markt erscheint (1623). Stellvertretend für die übrigen adeligen Grundherren steht das einfache und klare Wappenbild dieser Familie im Mittelpunkt des Gemeindewappens. Im Schildhaupt redet die Wellenleiste für den Gemeindennamen Tiefenbach. Der Dreieberg erinnert als sprechendes Bild sowohl an die Herrschaft Schneeberg, als auch an die Gemeinde Altenschneeberg, die 1972 mit Hannesried und Irlach in die Gemeinde Tiefenbach integriert wurde. In Tiefenbach waren übrigens die direkten Vorfahren des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber (1993-2007) von der Mitte des 18. Jhs. bis zum Jahr 1900 als Ökonomen und Schuhmacher („Sutor“) ansässig.

Gemeinde Traitsching 09372164

Die heutige Gemeinde Traitsching wurde im Zuge der Gebietsreform aus den ehemaligen Gemeinden Traitsching, Sattelpfeilstein und Sattelbogen gebildet. Zum Gemeindewappen wurde das Wappen der größten ehemaligen Gemeinde, Traitsching, erhoben, obwohl auch Sattelbogen und Sattelpfeilstein eigene Wappen haben. Das Wappen der Gemeinde Traitsching geht zurück auf die ehemalige Hofmark Loifling, die eigener Niedergerichtsbezirk und Landsassengut war. Das Gemeindewappen setzt sich aus den Wappenbildern zweier bedeutender Adelsfamilien zusammen. Der sog. Heidenrumpf, ein bärtiger Mann mit spitzer Mütze, erinnert an die Stettner, Nachfahren eines früheren Dechanten von Cham, die ihren Besitz mit großer Wahrscheinlichkeit im 15. Jh. auf dem Erbwege an die Familie Poißl weitergegeben haben. Diese sind bis ins 19. Jh. Inhaber der Hofmark Loifling. Dem Wappenbild der Poißl ist das Hirschgeweih entnommen. Nahe beim Eingang zur Schlosskapelle befindet sich das „Stettner“-sche, an der Mauer der Schlosskapelle das „Poißl“-Wappen. Das Wasserschloss wurde um 1990 vorbildlich saniert und dient jetzt als gemeindliches Kultur- und Veranstaltungszentrum.



„Unter silbernem Schildhaupt, darin eine blaue Wellenleiste, über silbernem Dreieck siebenmal schräg geteilt von Rot und Silber.“

Wappenführung seit 1975
(*Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 17.09.1975*)



„In Blau ein silbernes Hirschgeweih, dazwischen schwebend ein goldener Heidenrumpf.“

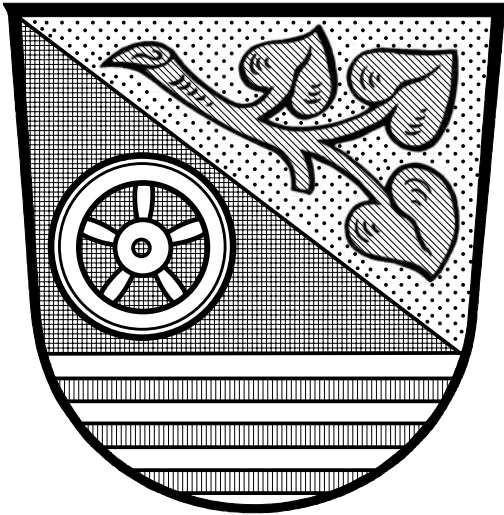
Wappenführung seit 1970
(*Ministerialentschließung vom 07.04.1970*)

Gemeinde Treffelstein 09372165

Im Gemeindewappen sind die Wappen von fünf adeligen Familien zusammengefasst, die Jahrhunderte Inhaber von Schloss und Herrschaft Treffelstein waren. Die Schwarz-Gold-Schrägteilung erinnert an die Rornstetter (1454 bis 1504). Das fünfspeichige Rad verweist auf die Familie von Berlachingen (1585 bis Mitte des 17. Jhs.). Die Silber-Rot-Teilung steht für die Familie von Sazenhofen, die Treffelstein von 1679 bis um 1730 innehatte. Das Blatt („Reis“) ist als sprechendes Bild dem Wappen der Familie von Reisach (1759 bis Anfang des 19. Jhs.) entnommen.

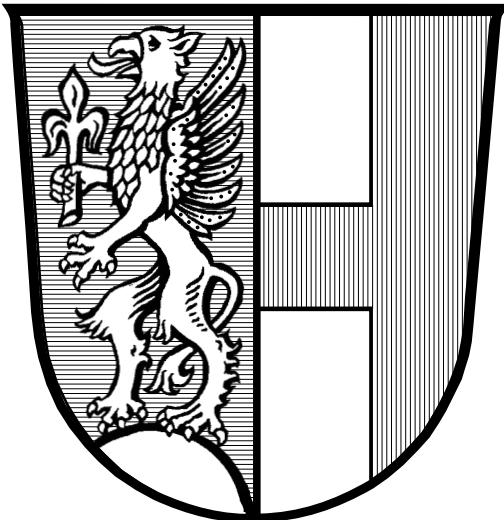
Gemeinde Waffenbrunn 09372168

Das Gemeindewappen zeigt die Familienwappen zweier Adelsgeschlechter, die als Inhaber der seit dem 16. Jh. vereinigten Hofmark Waffenbrunn und Darstein für die Geschichte des Gemeindegebietes bedeutsam waren. Die vordere Schildhälfte enthält den Greif aus dem Wappen der Familie von Paur (1748 bis Anfang des 20. Jhs.), das noch heute am dortigen Schloss angebracht ist. In der hinteren Schildhälfte verweist der sogenannte Flankenbalken auf die Darsteiner (Donnersteiner), die im 14. und 15. Jh. urkundlich erwähnt werden.



„Über silbernem Schildfuß mit drei roten Leisten, schräggeteilt von Gold und Schwarz, oben ein grüner Zweig mit drei Blättern, unten ein fünf-speichiges silbernes Rad.“

Wappenführung seit 1983
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
25.02.1983)



„Gespalten; vorne in Blau auf silbernem Boden ein silberner Greif mit goldenen Flügeln, der einen silbernen Lilienstengel hält; hinten gespalten von Silber und Rot, vorne ein roter Balken.“

Wappenführung seit 1974
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
05.06.1974)

Gemeinde Wald 09372169

Der Großteil des Gemeindegebiets unterstand seit dem Mittelalter dem Kloster Reichenbach, das einen roten Drachen im Stiftswappen führte. Für das Gemeindewappen wurde er allerdings in geminderter Form übernommen, um ihn von anderen Gemeindewappen im Klostergebiet abzuheben. Als sprechendes Bild für die Gemeinde hält der Drache einen bewurzelten Baum (Wald) in den Fängen. Der brennende Dreiberg steht für die historische Beziehungen zum Kloster Frauenzell und zur Herrschaft Brennbere. Die Farbgebung Silber und Rot erinnert an das Hochstift Regensburg, das früher im Gemeindegebiet begütert war.

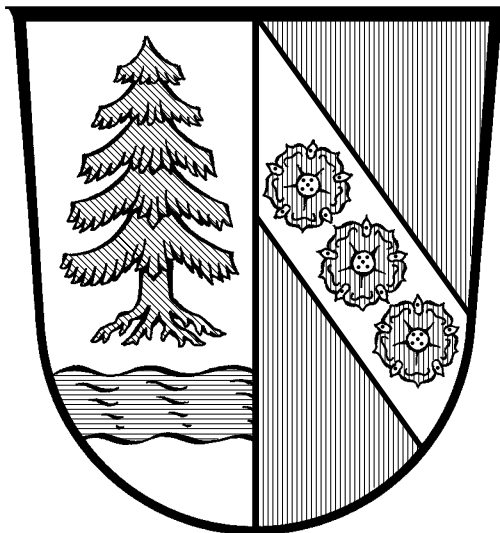
Gemeinde Walderbach 09372170

Die vordere Schildhälfte enthält den Nadelbaum (Wald) und den Querfluss (Bach) als sprechendes Bild für den Ortsnamen Walderbach. Die Geschichte des Ortes Walderbach ist über viele Jahrhunderte eng verbunden mit der Zisterzienserabtei gleichen Namens, die 1803 durch die Säkularisation aufgehoben wurde und in deren Gebäuden jetzt u.a. das Museum des Landkreises Cham eingerichtet ist. Das Kloster war eine Gründung der Landgrafen von Stefling-Riedenburg und der Burggrafen von Regensburg. Die hintere Schildhälfte enthält das Wappen des Grafengeschlechts. Seit mindestens 1463 führte es auch das Kloster in seinem großen Siegel. Das Wappen der Steflinger ist noch heute über der Orgel der Walderbacher Kirche zu sehen.



„In Silber über grünem Dreieberg, aus dem drei rote Flammen schlagen, ein aus dem linken Schildrand hervorbrechender golden gezungter roter Drache, der in den Fängen einen bewurzelten grünen Nadelbaum hält.“

Wappenführung seit 1982
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 27.05.1982)



„Gespalten; vorn in Silber über blauem Querfluss ein grüner Nadelbaum, hinten in Rot, ein silberner, mit drei roten Rosen belegter Schrägbalken.“

Wappenführung seit 1951
(Ministerialentschließung vom 09.03.1951)

Stadt Waldmünchen 09372171

Das erste Siegel aus der Zeit um 1300 (Abdruck 1320) enthält als Wappenbild einen Zweig. Erst das von 1352 bis zum späten 16. Jh. verwendete Hauptsiegel führte einen bewurzelten Baum. In den Siegelumschriften findet sich der unterscheidende Zusatz „vor dem Böhmerwald“. 1555 wird der Baum als Buche bezeichnet, seit 1648 erscheint er als Eiche, auch ohne Wurzeln, auf Rasenboden. In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. wird der Boden auch als Zwei- oder Dreiberg umgestaltet. Die beiden verschiedenen Wappendarstellungen auf Bürgermeistermedaillen von Prägestempeln der Jahre 1820 und ca. 1915 zeigen einen dichtbelaubten Baum, vermutlich eine Eiche, die auf einem Rasenboden steht. Das 1960 neu festgelegte Wappen orientiert sich dagegen am zweiten Stadtsiegel: blattreiche Buche, mit stark verzweigten Wurzeln. Waldmünchen war bis 1972 Kreisstadt.

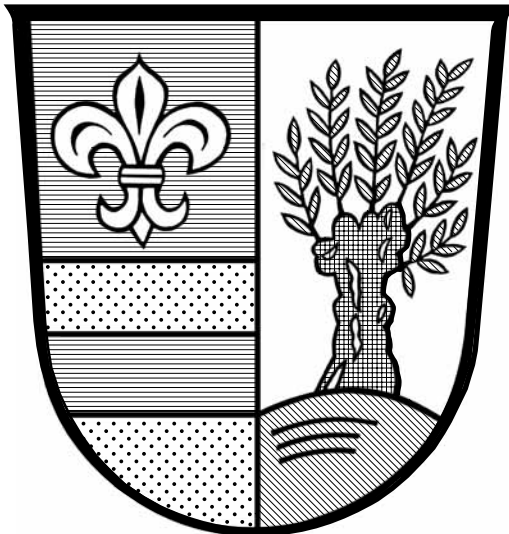
Gemeinde Weiding 09372174

Die vormals selbstständigen Gemeinden Dalking, Walting und Weiding schlossen sich 1978 zur Gemeinde Weiding zusammen. Die weiße Lilie steht als Mariensymbol für die 1957 geweihte Kirche in Weiding. Als Vorgängerbauten befanden sich an dieser Stelle Marienkapellen, die 1828 und 1857 geweiht wurden. Die Lilie steht aber auch für die 1913 geweihte Expositurkirche von Walting, mit der Hl. Maria als Patronin. Der blaue Balken in goldenem Feld aus dem Wappen der einverleibten Gemeinde Dalking, erinnert an das Adelsgeschlecht der Nothafft. Zu deren Herrschaft Runding gehörten früher auch Ortsteile in Dalking (Reisach). Der Weidenbaum im hinteren Feld ist ein redendes Symbol für den Gemeinendenamen.



„In Silber eine bewurzelte grüne Buche.“

Wappenführung seit 1320



„Gespalten; vorne geteilt von Blau und Gold, oben eine silberne heraldische Lilie, unten ein blauer Balken; hinten in Silber auf grünem Hügel eine Weide mit schwarzem Stamm.“

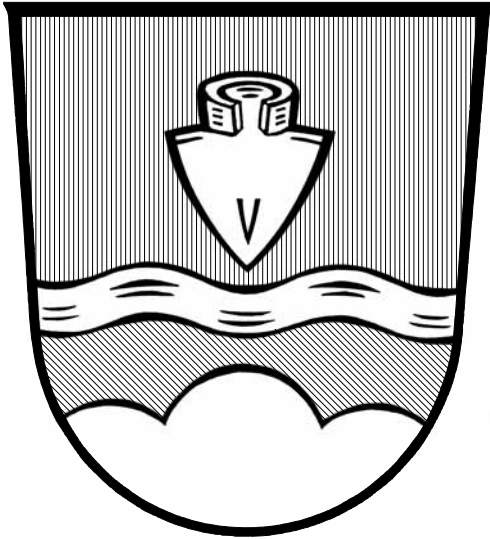
Wappenführung seit 1983
(Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 25.02.1983)

Gemeinde Willmering 09372175

Der Ort wird erstmals im Jahre 1135 genannt, als Markgraf Diepold von Cham-Vohburg die Siedlung „Wiltmaring“ an das Kloster Reichenbach am Regen schenkt. Die Farben Silber und Rot erinnern an diese Abtei (Klosterwappen: In Silber ein roter Drache), die in der Folgezeit als Grundherr für das Gemeindegebiet eine bedeutende Rolle spielte. Die Pflugschar und das grün tingierte Feld verweisen auf die landwirtschaftliche Struktur der Gemeinde. Der Wellenbalken ist ein Symbol für den Katzbach, der durch die Gemeinde fließt und auch für die Siedlungsgeschichte des Gebietes von Bedeutung ist. Der Dreiberg im Schildfuß weist auf den im Gemeindegebiet liegenden Buchberg hin, auf dem sich noch geringe Reste einer Burg des Adelsgeschlechts der Puchberger finden.

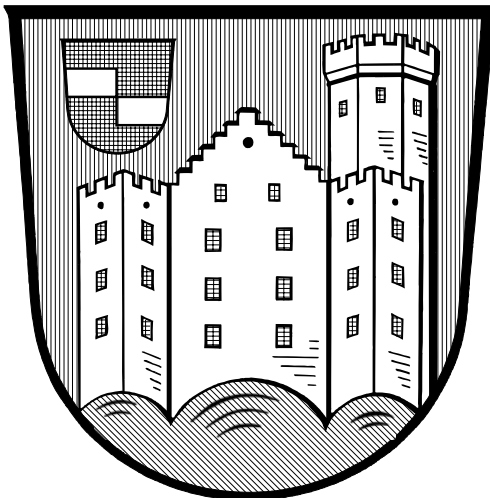
Gemeinde Zandt 09372177

Nach Zandt nennt sich bereits im 13. Jh. ein dortiges Ministerialengeschlecht. Ein Familienzweig errichtete die größte heute noch in Regensburg erhaltene romanisch/gotische Patrizierburg der „Zante“. 1382 vergibt das Hochstift Regensburg die Hofmark Zandt an die Sattelboger als Lehen. Weitere Familien folgen, bis schließlich 1536 die Herren von Gleißenthal die Hofmark übernehmen und bis 1851 in ihrem Besitz halten, wobei die Lehensabhängigkeit vom Hochstift Regensburg mit der Säkularisation endet. Das schwarze Schildchen mit dem rechten Kantenbalken ist das Familienwappen dieser Adelsfamilie. Hauptfigur des Gemeindegewappens ist das noch heute das Ortsbild beherrschende Zandter Schloss. Die Tingierung in Silber und Rot ist dem Wappen des Hochstifts Regensburg entnommen. Auf die Lage der Gemeinde im Bayerischen Wald verweist der grüne Dreiberg im Schildfuß.



„Durch einen silbernen Wellenbalken geteilt von Rot und Grün; oben eine silberne Pflugschar, unten ein silberner Dreiberg.“

Wappenführung seit 1982
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
18.05.1982)



„In Rot auf grünem Dreiberg das silberne Schloss Zandt, im rechten oberen Eck ein schwarzes Schildchen, darin ein silberner rechter Kantenbalken.“

Wappenführung seit 1982
(Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
12.08.1982)

Gemeinde Zell 09372167

Die im südwestlichen Landkreis Cham gelegene Gemeinde Zell – bis 30.06.1983 war der Gemeindename Unterzell – liegt im Talkessel zwischen dem Mantelberg, dem Geißberg und dem Tannenfels. Als Hinweis auf diese markante geographische Lage zeigt das Gemeindegewappen den Dreieck im Schildfuß. Zentrales Wappenbild sind die drei oben gezinnten Sparren aus dem für die südliche Oberpfalz bedeutenden Adelsgeschlecht der Hofer von Lobenstein, die im 14. Jh. Burg Lobenstein erbauen. Im 30-jährigen Krieg zerstört, ist die hoch über Zell gelegene Ruine ein beliebtes Ausflugsziel mit herrlicher Fernsicht. Das Baudenkmal ist heute im Eigentum des Landkreises Cham.

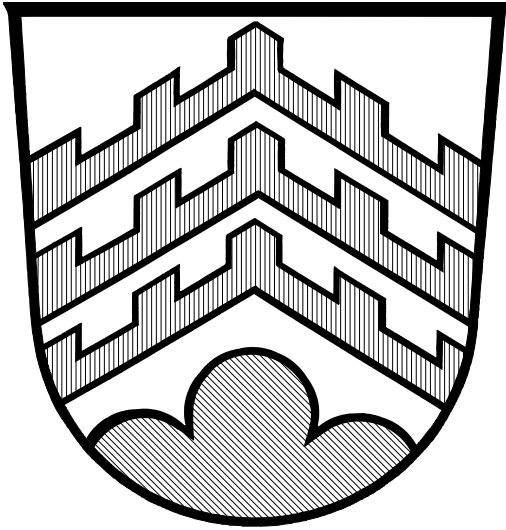
Miniaturwappen der Gemeinden des Landkreises Cham in den hauptsächlich verwendeten Formaten 10 mm und 16 mm

ERSTE REIHE: Landkreis Cham – Arnschwang – Arrach
Bad Kötzting (Stadt) – Blaibach – Cham (Stadt) – Chamerau – Eschlkam (Markt)
Falkenstein (Markt) – Furth im Wald (Stadt)

ZWEITE REIHE: Gleißenberg – Grafenwiesen – Hohenwarth – Lam (Markt)
Lohberg – Michelsneukirchen – Miltach – Neukirchen b. Hl. Blut (Markt)
Pemfling – Pösing

DRITTE REIHE: Reichenbach – Rettenbach – Rimbach – Roding (Stadt)
Rötz (Stadt) – Runding – Schönthal – Schorndorf – Stamsried (Markt)
Tiefenbach

VIERTE REIHE: Traitsching – Treffelstein – Waffenbrunn – Wald
Walderbach – Waldmünchen (Stadt) – Weiding – Willmering – Zandt – Zell



„In Silber über grünem
Dreiberg übereinander
drei oben gezinnte
Sparren.“

Wappen seit 1983
(*Schreiben der Regierung
der Oberpfalz vom
30.11.1983*)





Landkreis Cham



Arnschwang



Arrach



Bad Kötzing (Stadt)



Blaibach



Cham (Stadt)



Chamerau



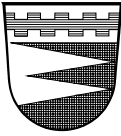
Eschkam (Markt)



Falkenstein (Markt)



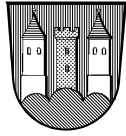
Furth im Wald (Stadt)



Gleißenberg



Grafenwiesen



Hohenwarth



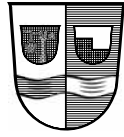
Lam (Markt)



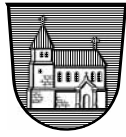
Lohberg



Michelsneukirchen



Miltach



Neukirchen b. Hl. Blut (Markt)



Pemfling



Pösiing



Reichenbach



Rettenbach



Rimbach



Roding (Stadt)



Rötzing (Stadt)



Runding



Schönthal



Schorndorf



Stamsried (Markt)



Tiefenbach



Traitsching



Treffelstein



Waffenbrunn



Wald



Walderbach



Waldmünchen (Stadt)



Weiding



Willmering



Zandt



Zell

Wappenglossar

Abgewendet: Figuren, die einander den Rücken zukehren

Andreaskreuz: Aus zwei Schrägbalken gebildetes Kreuz

Am Spalt nennt man eine zur Hälfte dargestellte gemeine Figur, die mit ihrer Schnittlinie an eine Spaltungslinie grenzt (z.B. halber Adler am Spalt)

Balken: Heroldsbild, das durch zwei parallellaufende waagrechte Linien entsteht (in der Regel in der Mitte des Schildes). Steht er in der oberen bzw. in der unteren Hälfte, spricht man von einem **erhöhten bzw. gesenkten Balken**. Geht der Balken von vorne oben nach hinten unten, spricht man von einem **Schrägbalken**, geht er von vorne unten nach hinten oben, spricht man von einem **Schräglinksbalken**. **Doppelzinnenbalken** heißt ein Balken, der auf beiden Seiten mit Zinnen besetzt ist. Ein **Flankenbalken** ist ein Balken, der aus einer Spaltungslinie herauswächst. Beim **Gegenzinnenbalken** ist die untere Zinnenreihe gegenüber der oberen Zinnenreihe versetzt. **Kantenbalken** ist ein abgesetzter, nicht durchgehender Balken, dessen linke Hälfte abgesenkt ist. Ein **linker Kantenbalken** ist auf der linken Schildfläche erhöht. **Zwillingsbalken** sind zwei Balken, die parallel verlaufen

Begleitet: Heroldsbild oder eine Figur, die von kleineren Nebenfiguren umgeben ist

Belegt ist ein Heroldsbild oder eine gemeine Figur, wenn darauf eine oder mehrere kleinere Figuren abgebildet sind

Beseitet ist ein Heroldsbild oder eine gemeine Figur, wenn sie an den Seiten von kleineren Figuren begleitet werden

Bewehrung heißen die Hörner, Schnäbel, Zähne, Krallen und Klauen von Wappentieren

Bildsiegel heißt ein Siegel, bei dem das Bild nicht in einem Schild steht

Blasonierung: Beschreibung des Wappens in der heraldischen Fachsprache

Boden heißt die Fläche mit geradem oder leicht nach oben gewölbten Rand am unteren Schildrand; auf die Hälfte seiner gewöhnlichen Höhe reduzierter Schildfuß

Bordiert ist ein Schildrand, wenn er in einer anderen Farbe vom Schildrand abgesetzt ist

Butzen heißt man den hellen Flecken in der Mitte einer Rose

Bürgermeistermedaille: Vom Bayerischen Hauptmünzamt aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwischen 1818 und 1933 geprägtes Hoheitszeichen aus Gold oder Silber, das der jeweilige Bürgermeister an einer Kette oder blauem Seidenband um den Hals trug. Die Vorderseite zeigt das Bild des jeweiligen bayerischen Regenten, bzw. in der Republik, das kleine oder große bayerische Staatswappen und auf der Rückseite den Gemeindefnamen im Lorbeerkranz oder das Gemeindefwappen. Auf diese historischen kommunalen Wappendarstellungen (ca. 500 verschiedene Prägestempel) wird bei der Anfertigung von neuen Wappen zurückgegriffen

Damaszieren heißt das Verzieren von Wappenflächen durch Schnörkel und Rankenmuster

Deichsel bezeichnet man ein Heroldsbild in der Buchstabenform Y

Deichselschnitt: Das Schild ist in der Form des Buchstaben Y zerlegt

Dienstsiegel: Siegel von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Doppelscheuer: Doppelpokal oder Doppelbecher

Dreiberg ist eine heraldische Figur aus drei symmetrisch angeordneten bogenförmigen Kuppen

Dreipass heißen drei kreisförmig angeordnete Bögen, die ein Wappen einrahmen.
Häufig auf Münzen

Durchgehend heißt ein Heroldsbild, das zweimal den Schildrand berührt

Feh ist die heraldische Darstellung eines Pelzwerks. Ursprünglich bestand das Feh aus dunklen Rücken- und hellen Bauchfellstücken des grauen sibirischen Eichhörnchens

Flug nennt man die gesonderte Darstellung der beiden Flügel eines Vogels

Gemeine Figuren sind Lebewesen, Phantasiegebilde und Gegenstände aller Art

Gemindert ist ein Heroldsbild oder gemeine Figur, wenn es in reduzierter Form nur teilweise gezeigt wird

Geschacht sind Schilde oder Felder, die schachbrettartig aufgeteilt sind

Gesenkt ist ein Heroldsbild unterhalb der Schildmitte

Gespalten ist ein Schild, wenn er durch eine ungerade Anzahl senkrechte Linien ein- oder mehrfach geteilt wird

Gestürzt ist eine auf dem Kopf stehende gemeine Figur oder ein auf dem Kopf stehendes Heroldsbild

Geteilt ist ein Schild, wenn er durch eine ungerade Anzahl waagrechter Linien ein- oder mehrfach zerlegt ist. **Schräggeteilt bzw. schräglinksgeteilt** ist ein Schild, wenn die Teilungslinie von oben vorne nach unten hinten bzw. von oben hinten nach unten vorne verläuft

Gezungt ist eine tierische Gestalt mit Zunge, meist in abweichender Farbe

Heraldik: Wappenkunde; die Lehre (Wissenschaft) vom Wappenwesen

Heroldsbilder, Heroldsstücke: Lineare Muster auf Wappenbildern (geometrische Figuren)

Herzschild, auch Mittelschild: Kleinerer in der Mitte des Wappens aufgelegter Schild

Hinten: heraldisch links (aus der Sichtweise des Betrachter rechts)

Kreuz heißt ein aus einem Balken oder Pfahl gebildetes Heroldsbild

Landsassen: Adelsschicht, die Herrschaftsrechte über Hintersassen ausübte.
Der landsässige Adel war seit dem Spätmittelalter in Landständen u.a. organisiert

Leiste heißt ein Heroldsbild, das dem Balken gleicht, aber nur etwa die Hälfte oder ein Drittel so breit ist. Dem Schrägbalken entspricht die **Schräggleiste**, dem Schräglinksbalken die **Schräglinksleiste**

Leistengitter heißt ein aus schräg angeordneten Leisten angeordnetes Gitter

Links: hinten (die Seitenbezeichnungen Links und Rechts richten sich immer nach der Sicht des Schildträgers)

Mehrung heißt die Erweiterung eines Wappens durch eine oder mehrere Wappenbilder

Metall: Gold und Silber (Gelb und Weiß)

Minderung heißt die Reduzierung von Stellung und Zahl von Wappenbildern

Ministerialen: Dienstmännern von Fürsten und Königen

Mittelschild siehe Herzschild

Natürlich nennt man in der Heraldik die Farbgebung bei Menschen, Tieren und Pflanzen, die dem naturgemäßen Aussehen entspricht

Nimbiert: Mit Heiligenschein versehen

Patrimonialgericht: Adelliger Niedergerichtsbezirk in der ersten Hälfte des 19. Jh. (In Bayern 1848 endgültig aufgehoben)

Patronatsrecht: Rechte und Pflichten, die der Gründer oder Stifter einer Kirche seiner Stiftung gegenüber hat

Patrozinium: Schutzverhältnis einer Kirche zu einem Heiligen, der dadurch ihr Patron wird

Pfahl heißt ein Heroldsbild, das durch zwei parallellaufende senkrechte Linien entsteht. Die Breite beträgt in der Regel ein Viertel der Schildbreite. Ein an den linken oder rechten Schildrand gerückter Pfahl von zwei Drittel der Schildbreite bezeichnet man als **Flankenpfahl**. Zwei parallel verlaufende Pfähle heißen Zwillingspfähle.

Radkreuz ist ein in ein Rad gestelltes Kreuz

Rauten, auch **bayerische Wecken**. Schiefwinkelige Vierecke (Rhomben)

Rechts: vorne (Die Seitenbezeichnungen Links und Rechts richten sich immer nach der Sicht des Schildträgers)

Redend ist ein Wappenbild, das sich auf den Namen des Trägers bezieht (z.B. Falke für Falkenstein und Weide für Weiding)

Reichsgut: Das unmittelbar dem König unterstellte Krongut, das aus dem Hausgut erloschener Dynastien, heimgefallener Lehen, aus Ankäufen u.a. stammte

Rumpf heißt eine Mensch- oder Tierfigur, bei der nur Kopf und Oberkörper sichtbar sind

Sechspass: Sechs ineinander greifende kreisförmige Bögen als Wappenrahmen auf Siegeln

Siegel: Abdruck eines geprägten oder vertieft geschnittene Stempels mit Bild, Wappen oder anderem Erkennungszeichen des Siegführenden auf eine weiche, später erhärtende Masse; auch Wiedergabe in Farbe oder in Blindprägung. Beglaubigungszeichen von hoher rechtlicher Qualität

Schild: Ursprünglich am Arm getragene Schutzwaffe aus Holz, Leder u.a., die sich wegen der Flächigkeit für das Anbringen von Erkennungszeichen, den Wappen, eignete. **Schildfuß** und **Schildhaupt** sind Heroldsbilder, die durch eine Teilungslinie im unteren bzw. oberen Drittel des Schildes entstehen

Schragen ist ein Heroldsbild, das aus einem Schrägbalken und einem Schräglinksbalken zusammengesetzt ist (Andreaskreuz, Schrägkreuz)

Schreitend nennt man die Tiere, die mit einem erhobenen Vorderfuß abgebildet werden

Sparren: Heroldsbild, das entsteht, wenn die Trennungslinien einer Spitze durch parallellaufende Linien ergänzt werden

Spitze: Heroldsbild, das entsteht, wenn zwei gerade Linien von der Mitte eines Schildrandes schräg in die gegenüberliegenden Ecken laufen. Es gibt neben der normalen Spitze noch gestürzte, rechte oder linke Spitzen

Stab nennt man ein Heroldsbild von der halben Breite eines Pfahls

Stehend: Ein Wappentier mit vier Füßen am Boden

Steigend abgebildet ist ein Wappentier mit zwei erhobenen Vorderfüßen und zwei Füßen am Boden

Tannenkreuz bezeichnet man ein aus stilisierten Tannen geformtes Kreuz

Tartschenschild: Schild mit Einkerbungen zum Einlegen der Lanze

Tatzenkreuz heißt eine Kreuzform, dessen Arme sich nach außen verbreitern und leicht geschweift sind

Tingierung: Farbgebung des Wappens (durch Farben oder stellvertretend durch graphische Symbole: Schraffuren, Punkte etc.)

Typar: Siegelstempel, Petschaft

Urbar: Verzeichnis von Gütern, die zu einer geistlichen oder weltlichen Grundherrschaft gehören und an die sie Abgaben leisten

Verwechselte Farben entstehen bei Schildeinteilungen, wenn sich im zweiten Feld die Farben und Metalle umgekehrt wiederholen

Vierung heißt ein Heroldsbild, das ein Wappen in vier gleiche Felder zerlegt

Viztum: Seit dem Mittelalter Regierungsbeamter der Mittelbehörden (von: Vice Domus = Vertreter des Herrn, Verwalter des Fürsten)

Vorne: heraldisch rechts (aus Sichtweise des Betrachters links)

Wachsend ist eine menschliche oder tierische Gestalt, die aus einer Schildteilung, einem Heroldsbild oder einer gemeinen Figur herausragt und nur in der oberen Hälfte sichtbar ist

Wappenbilder: Gemeine Figuren

Wappensiegel: Siegel, die ein Wappen zeigen

Widersehend ist eine gemeine Figur, die entgegengesetzt der Körperhaltung blickt

Zinnen sind rechtwinkelige Hervorragungen an einer Teilungslinie